



כֹּהן גֹּבֵהַ אֵלֶּיךָ יְיָ אֱלֹהֵינוּ

עַתָּה אֵלֵינוּ

Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
Der Curiositäten

Zur
Ergezlichkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

MARTIUS 1694.



In Johann Friedrich Gleditschens
Buch-Laden verlegt J. Thomas
Fritsch. 1694.

Abhandlung

Über die

Wirkung

der

Wärme

in

der

Luft

von

der

Wärme

aus

MARTINUS



In

der

1774





Dennach verschiedenen delicates Leuten verdrießlich fallen will / in unsern Unterredungen immer die Nahmen des Leonardo, Antonio und Constantino zu lesen / so wollen wir denen zu gefallen Römische Nahmen erwehlen / und alle viertel Jahr neue annehmen. Denn daß wir dem von etlichen gegebenen Rath folgen / und continua serie ohne Gespräch schreiben sollten / läßet der einmahl in die Welt geschickte und bekante Titul der Unterredungen nicht zu / welchen zu ändern nicht rathsam scheint. Fabius machte den Anfang mit des Herrn *D. Wedelii Propemptico inaugurali de Nummis Iani ratitis I.* das den 18. Nouembris verwichenen Jahrs zu Jehna publiciret worden. Er meldet erstlich in genere, daß unter denen alten nummis bey den Römern nichts bekanters und gemeiners gewesen / als die Iani ratiti, das sind diejenigen / in welchen auff einer Seiten der zweyköpffigte Janus, auff der andern ein Schiff / entweder das Vorder- oder Hinter- Theil / gepräget worden; wie denn Herr D. Wedel des Ouidii, Plinii, Plutarchi, Lactantii und Macrobiani loca davon anführet / und ferner obseruiret / daß sie heutz

te zu Tage sehr rar wären / und bey denen Scriptoribus rei nummariaë selten gemeldet würden: derowegen er sich vorgenommen / ausführlicher dieselben zubetrachten / und zwar die jenigen / so auff einer Seiten den Ianum, auff der andern das Schiff obbemeldeter Massen zeigen / nicht aber die / so entweder Ianum allein / oder nur das Schiff auff einer Seiten halten / auff der andern aber eine andere figur haben. Die eigentlichen Iani rari sind nur von Erz / und in Silber entweder suspect, oder in den folgenden Zeiten gemacht. Die sculptur ist auch gar grob / welches Erizzo schon notiret / der grosse und kleine von dieser Gattung gesehen. Hr. D. Wedel hat einen / den er selbst besizet / in Kupffer beygefüget / und wieget solcher eine halbe Unze weniger einen Scrupel / der vielleicht Alters wegen abgegriffen worden. Sonst haben diese nummi entweder gar keine Inscription, oder doch keine so prächtige / wie die nummi Imperatorum. In dem rarithecio Bosio-Sagittariano siehet man einen / da unter dem Schiffe ROMA stehet: Aber auff seinem stehen diese Buchstaben: IQTIT. welche er aufleget: Ianus Quirinus, Tyrannus Italiaë. (Seine Worte sind: In nostro vero sequentes literæ visuntur: IQTIT. quæ cum explicationem desiderent, nos, donec meliora dederint alii magis in hoc literaturæ genere gnari, legendum & efferendum putamus: Ianus Quirinus, Tyrannus Italiaë.) Hierauff erkläret er / was die Alten durch den Ianum bifrontem verstan-

standen. Die gemeinste opinion sey / daß Ianus in Italien regieret / und Saturnum, der auch ihn besucht / auffgenommen / der ihn den Ackerbau und Münzen prägen gelernet / auff welche ihre beeden Gesichter sammt dem Schiffe / darauff Saturnus kommen / gepräget worden. Andere meyneten / Ianus habe deswegen 2. Gesichte / weil er das Vergangene gewußt / und das Künfftige zuvor gesehen : oder weil er mit dem Saturno zugleich das Reich verwaltet : oder nach Plutarchi opinion, daß es ein Symbolum sey der Geseze und Handelschafft. Andere sagten / es wäre gar kein Ianus gewesen / sondern seine Fabel ex sacris genommen / und entweder Adam, Noa, oder Moses verstanden. Herr D. Wedel giebt den Ausschlag / daß / wie sonst / also auch allhier / die doppelte Auslegung / propria & analogica statt finde ; es sey aber in solcher obscurität schwer / die eigentliche zueruiren / doch köñe man durch die Historien und nummos dazu gelangen / wovon er künfftig handeln wolle. Mich soll sehr verlangen / sprach Tullius, was für eine Auslegung Herr D. Wedel auslesen werde : ich habe sonst immer in den Gedanken gestanden / Iani Fabeln wären aus Noæ Geschichten gedrehet / und gehöre sonderlich hieher die Jüdische tradition, welche wir im Februario p. 196. 197. und anders wo aus dem Philone angeführet haben / daß Noa im Ponto Euxino zu Schiffe gangen / und an alle Gestade des Mitteländischen Meers angeländet / biß er auff das

N 3 große

grosse Meer kommen/ und allenthalben Leute ausge-
 setzet / welche die Welt bewohnen sollten. Den
 nummum Iani ratitum selbst hat Ursinus in familiis
 Romanis ex antiquis Numismatibus p. 276. abge-
 bildet / und ad familiam Titiam referiret / aber den
 darauff benenneten Q. Titium nicht sattfam aus
 denen Scribenten beschreiben können / wiewol er
 noch 3. differente anführet / auf deren reuers der Pe-
 gasmus mit eben diesem Nahmen stehet. Andere wer-
 den vielleicht glücklicher seyn / begegnete Fabius,
 und den Quintum Titium in Römischen Scribenten
 finden.

Wir nehmen etwas wichtigeres vor / Io-
 hannis vander Wayen, Professoris Theologiae &
 Hebraeae litteraturae ordinarii, *Varia Sacra, Fran-
 ckeræ 1693. 4to.* Sie bestehen aus einem Commen-
 tario in epistolam ad Galatas, auß einer Dissertation
 de Hirco qui Azazeli cessit festo popitiationis die, mit
 beygefügeten vindiciis wieder Ioannem Spencerum,
 dabey zugleich dessen Haupt-Irthum / als ob die
 Hebräischen Kirchen-Gebräuche / meistentheils vñ den
 Egyptischen geborget wären / wiederleget wird ;
 ferner aus 3. Orationen, de Ecclesiae ex utroque Ba-
 bylone exitu, & eorum inter se conuenientia ; de
 Incremento cognitionis, expectando tempore no-
 uissimo ; de Semihorii silentio ad Apoc. VIII. 1.
 auß einer Lateinischen Predigt in Zach. IV. 10. &
 ad locum Zach. III. 9. de septem oculis lapidem
 Christum intuentibus Dissertatio ; endlich auß des-
 sen Capitibus doctrinae de Testamentis & foedere
 in concinnum ordinem redactis, Man siehet wol
 auß

aus der præfation, daß er unterschiedliche Feinde hat / die seine Schriften anfechten. Ich will nur pro specimine die Lateinische Predigt und Dissertation von den sieben Augen bey dem Zacharia auslesen. Das Exordium nimmt er daher / daß alle Offenbarungen / so den sündigen Menschen in der H. Schrift geschehen / nicht anders sind / als eine notification des Göttlichen Vorsazes oder Testaments / da er um seines Sohnes willen zu Miterben des ewigen Lebens alle Auserwählte beruffet. Demnach sollen die / so die Schrift untersuchen / allezeit dieses Testaments eingedenck seyn / und alles dahin referiren: welches die Gläubigen Altes Testaments gethan / nicht allein Abraham und David / sondern auch die andern / so vff sie das gelobte Land / den Hohen Priester / den Tempel / und ihren ganken Gottes Dienst angesehen. Am allermeisten aber Haggai und Zacharias / je mehr sich der Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit ihrem Horizont näherte / je deutlicher sie davon weissageten / in specie Zacharias, dessen Prophezeung der autor durchgeheth / und damit auff den Text kömmet / worinnen eine Wiederlegung derer jenigen enthalten / die aus damahligem schlechten Zustande der Juden augurirten / als wenn der angefangene Tempel Bau nicht vollführet werden würde: welches eine schöne und gute Materie zu dieser Zeit sey / da des Antichrists Hochmuth der fast untergehenden Kirche fast alle Hoffnung eines guten Successes

versaget ꝛc. In der Predigt selbst giebt er vor allen Dingen den doppelten Zweck des Propheten zu betrachten / so wol seiner Weissagung insgemein / als die Juden den angefangenen Tempel-Bau unverdrossen fortsetzten ; als des vorhabenden Verses (Zach. IV. 10.) insonderheit / daß sie aus der Vollendung des Tempels mercken sollten / wie er von Gott gesand sey. Zener leuchtet aus allen Stücken der Prophezeiung hervor / dieser aus der connexion dieses Verses mit dem vorhergehenden. Er betrachtet dabey so wol die Worte an sich selbst / als in der connexion. Zacharias thut seine proposition also : Wer ist / der diese geringe Tage verachtet ? Die geringen Tage und Verachtung werden von dem auctore aus dem Nehemia ausgeföhret / und die emphasis der Frage weiter erkläret. Die Antwort Gottes bestehet theils in Bejahung des contrairen Ausganges / theils im starcken Beweis / daß er gewiß erfolgen werde. Die Bejahung bestehet darinnen / daß die Sieben sich freuen und sehen werden das Zinnen Maß in Serubabels Hand. Das Zinnen Maß ist nichts anders als die Bley-Wage / welche die Zimmerleute und Mäurer so wol vor als nach Verfertigung eines Gebäudes gebrauchen. Wer Serubabel gewesen / ist bekant ; weil er aber zugleich ein typus Christi war / so meynt der auctor , es sey zweiffelhaftig / welcher von beeden zuverstehen / will doch / daß man beede zugleich / umbram nimirum & corpus ver-

verstehen solle. Hierüber werden sich nun ins Geiste freuen und den Serubabel ansehen *septem hi*, diese sieben / welche Worte nicht zu den folgenden / sondern zu den vorhergehenden Worten gehören / wie der auctor mit fünf rationibus bewiesen hat / die ich Lateinisch zu wiederholen vor nöthig erachte: 1. Copulantur vinculo Maccaph שבע & לן adeo vt necessario illi cum טו *septem* iungi debeat, legique *septem* illi. 2. Sub לן est accentus Athnach, qui palam facit vocem לן ad præcedens aut ad præcedentia pertinere. Post Silluk enim maximæ incisionis signum est. Ex Silluk sub לן patet, eo vocabulo prorsus terminari hanc periodum, sed quæ ita secetur per Athnach, vt quæ antecum sunt, ad prius pertineant: sequentia vero ad posterius periodi membrum. 3. Accedit quod Silluk soleat præcedenti Athnach regendam dare præcedentem periodi partem: ut sub ducatu eius mereant reliqui accentus, nimirum collocati ante Athnach. 4. Porro septem hi sunt iidem, qui dicuntur lætaturi & visuri perpendiculum in manu Zorobabelis: adeoque si septem videntes sint oculi Iehouæ, ergo tantundem erit, ac si diceretur, septem oculi Iehouæ lætabuntur & videbunt perpendiculum in manu Zorobabel; qui certe conueniensensus dici non potest. 5. Quid tum fiet de sequentibus eiusdem versus verbis? Hierzu kömmet / daß Zacharias Cap. III. 9. auch gedencet der Augen / die da sind gegen oder auff den Stein gerichtet / welchen Gott vor Josua gerichtet hatte

hatte; nicht wie es andere auslegen / in oder an dem
 Steine. Denn es sind nicht Augen / damit der
 Stein siehet / sondern damit er gesehen wird.
 Non sunt videntes & actiui in lapide, sed lapis se
 habet passue ad oculos; Particula quoque sua in-
 dolo iubet oculos referre ad lapidem, non ut sub-
 iectum & agens, sed vt subiectum & patiens. Doch
 will er unter der siebenden Zahl kein mysterium
 suchen / wiewol er nicht leugnet / daß die Zeit des
 N. T. von Gott in 7. periodos eingetheilet sind /
 davon die 7. Posaunen in der Apocalypfi gnugsam
 zeugen. Nun wären zu jederzeit des N. Testa-
 ments Gläubige gewesen / die mit herzlichher Freu-
 de die Bley-Wage und Abriß des geistl. Baues
 gesehen haben / dessen Steine sie sind ꝛc. Den
 starcken Beweis von der Gewißheit dieses euentis
 nimmet der Prophet daher / weil die Augen des
 Herrn das ganze Land durchziehen: wobey der
 auctor nicht allein den Nahmen Iehoua ausleget /
 sondern auch die durch Gottes Augen bezielte all-
 wissende Regierung aller Dinge ꝛc. So war-
 hafftig nun Gott in seinen Verheissungen ist / und
 mit seinen Augen nicht nur das Jüdische / sondern
 alle Land durchziehet / so gewiß mußte auch der
 Tempel gebauet werden. Der Zweck des Pro-
 pheten war / theils die Jüden zu fleißiger Arbeit
 am Tempel auffzumuntern / durch Ableinung
 der Schmähung ihrer Widersacher / daß die
 Jüden dieselbe nur verachten sollten / wie Nehe-
 mias that Cap. XI. 19. 20. &c. theils seinen Göttli-
 chen

chen Beruff zubeweisen / durch Verkündigung
und Bergewisserung solcher Sachen / die der
menschlichen Vernunft ganz zuwieder scheinen.
Hierauff machet der auctor die application auff
unsere Zeiten / da die Kirche in dem siebenden und
letzten periodo die vollkommene Erfüllung dieser
Prophezey erfahren wird. Derohalben wir uns
auch freuen / und zum geistlichen Bau nicht träge
seyn sollen. ☩.

In dieser Predigt hatte etlichen mißfallen /
daß der auctor die particulam *h̄y* Zach. III. 9. nicht
in / sondern *versus lapidem* ausgeleget: deswegen
er die occasion seiner Predigt erzehlet / wie er wegen
grosser Heiserkeit so schwer dran gegangen / u. doch
endlich von den Freunden sich erbitten lassen. Daß
er aber diesen Text erwehlet / sey darüm gesche-
hen / weil er schon etliche Jahr in der Furcht des
Herrn die Propheten fleißig erwogen / und zwey-
mahl den Danielen, hernach die kleinen und gros-
sen Propheten / und zwey oder drey mahl die Apo-
calypsin in privat-Collegiis durchgebracht. Es
hätten sich zwar einige verwundert / warum er
bey so gestalten Sachen schon etliche Jahr her die
Episteln Petri pro Concione Academica explici-
ret / und für der Gemeine fast niemahls Prophetische
Texte abgehandelt / sondern gemeiniglich *textus*
dogmaticos, und die weit in die Theologie hinein
lieffen / abgehandelt. Allein er hält dafür / ein
Prediger müsse sich wol vorsehen / daß er nicht
mehr auff sich und seine Ehre sehe / als auff die Er-
bauung

bauung seiner Zuhörer / ja er müsse auch nur vor
 dem Schein sich hüten / daß nicht etwa die von ihm
 ausgelesene materie dergleichen mit sich zubringen
 scheine. Ja es sollten auch die ordentlichen Pre-
 digen ihre Zuhörer also anführen / daß sie ein voll-
 kommen Mann in Christo und starcke Speise
 zuvertragen würdig würden. Dannenhero er
 vor die jenigen / so geübte Sinne haben / in der
 Lateinischen Predigt / die er monatlich auff Befehl
 der Obern ableget / solche Sachen tractiret / so
 vor die proveciores gehören. Also hat er nach
 dem 50sten Psalm das Vater Unser ihnen aus-
 gelegt / und was in demselben eine Weissagung
 mit sich bringet / nicht unangezeigt gelassen: jeko
 ist seine Arbeit über des Zachariae Weissagungen
 begriffen. So kömmet auch die materie wol mit
 der Zeit überein / und weil man die jenigen fast
 für Ketzer hielte / so die Lehre von den 7. periodis
 des N. T. auff die Kanzel bringen / so habe er sei-
 ne Meynung bey Gelegenheit dieses Texts ein-
 mahl eröffnen wollen. Aber er sey übel damit an-
 gelauffen / und habe man zum prætext ihm beyzu-
 kommen die Auslegung des Wörtleins *h*y ergrif-
 fen / welche sein aduersarius kurz zuvor in einem
 andern Verstande auch auff der Kanzel erkläret
 hatte. Dannenhero einer folgendes Corolla-
 rium seiner Disputation angehänget: Qui asseue-
 rat particulam *h*y apud Zachariam cap. III. 9.
 actiue reddi non posse, quemadmodum Belgæ in-
 terpretes instituerunt, palam facit, se illius signifi-
 catio-

cationem ignorare. Er aber zeigt / daß die Holländischen Ausleger beide Meynungen an ihrem Ort beruhen lassen / und daß er es auch quam maxime actiue nehme / doch also / daß agere nicht dem Stein / sondern den Augen zukomme. Darauff untersucht er die eigentliche Bedeutung der particulæ *h̄y*, und zeigt / daß dieselbe ihrem Ursprunge (von *h̄y*) und gemeinem Gebrauch nach anzeige rei alicuius versus aliam si non eleuationem, saltem qualemcunque motum. Er obseruiet auch / daß wenn das Auge dem subiecto, das damit siehet / zugeschrieben wird / so heist es nicht *h̄y* sondern *z*, wie Eccles. XI. 14. hingegen wenn gesagt wird / daß einer mit seinen Augen nach etwas siehet / so heist es *h̄y*, wie Genes. XLIV. 21. &c. Und Zacharias hat mehr als sechzigmahl diese particulam gebraucht / fast in keinem andern Verstande / als super, supra, versus. Demnach meynet der auctor, daß er raison gnug gehabt / das Wort also auszu legen / zumahl da nicht allein der Text und series rerum, sondern auch die accente vor ihn sind / von welchen letztern er schreibt; Quicquid sit de antiquitate accentuum, pro me tamen faciunt; & rationem illorum haud exiguam habere solent optimi quique interpretes. Er leugnet nicht / daß *h̄y* bisweilen so viel als in bedeute / aber weil es selten geschicht / und diese Bedeutung mit dem Ursprung weniger überein kömmet / auch Zacharias es fast niemahls so nimmet / so bleibet er bey seiner Meynung; und läset sich nicht hindern / daß etliche

siche alte und neue Ausleger ihm contrair sind/
 weil er ihrer nicht weniger vor sich allegiren kan/
 so wol von neuen / als unter den alten / absonder-
 lich den Chaldäischen Paraphrasten / welchen er
 sehr herausstreichet / und aus Herrn D. Pfeiffers
 Critico Sacro p. 318. erwehnet / daß derselbe be-
 weisen wollen / Ionathanis version, die wir noch heu-
 te zu Tage haben / sey vor Christi Geburt geschrie-
 ben; und sollten gleich nach Simonii Meinung dies-
 se paraphrasen aus denen Glossen der Lehrer / die
 auff den Sabbath / wenn die Schrift in den Syn-
 nagogen gelesen wurde / einen Ebräischen Vers
 nach dem andern ins Chaldäische übersetzten / zus-
 sammen getragen worden seyn / so könnte man
 doch mit vielen argumenten beweisen / daß sie älter /
 als Hieronymus und Origenes, ob schon diese ihrer
 nicht erwehnet. Von ihrer antiquität habe Rit-
 tangelius in exigua molis sed magni momenti libel-
 lo, Libris Veritatis p. 47. also schreiben: Chalda-
 os post diuulgatum Thalmud in lucem prodiisse,
 eo quod hæc a te supra dicta ex Thalmude desum-
 ta esse asseris ; falsissimum est. Inuerte hoc tu-
 um figmentum & veritas ipsa apparebit. Nempe
 sic: Chaldaeos ante diuulgatum & conscriptum
 Thalmud in lucem prodiisse, patet ex hoc, quod
 Thalmud illorum scripta citat & approbat. Nam
 hæc Paraphrastæ non ex Thalmude, sed Thalmu-
 distæ a Paraphrastis mutuati sunt. Endlich schleust
 er mit dem Beweis / daß der Zweck des Prophe-
 ten seine Auslegung confirmire.

Weil

Weil diese explication sich auff die Accen-
 tuation gründet / ließ Tullius sich vernehmen/
 so möchte ich wol hören / was die jenigen / so die
accente textui coæuos diuinæque auctoritatis esse
 statuiren / und für das beste *remedium hermeneu-*
ticum halten / dagegen einwenden / wofern sie an-
 ders mit dem meisten Theil der heutigen Com-
 mentatorum die sieben Augen dem Stein / das ist /
 Christo selbst zuschreiben wollen. Sonst wer
 sich erinnert / was Cocceius von den 7. Perio-
 dis der Kirchen Neues Testaments statuirt / der
 siehet leicht / daß unser auctor einer von seinen asse-
 clis ist / welches dessen andere Sätze und Schrif-
 ten noch mehr bekräftigen ; daß man also sich
 nicht zu verwundern hat / wenn er von denen An-
 ti-Cocceianis in Holland Anstoß leidet. Was
 aber die Chaldæische version des Jonathans an-
 langet / so wird ihre antiquität von Vossio , Bo-
 charto, Morino und andern Criticis mit solchen ar-
 gumenten in Zweifel gezogen / die einem auffzu-
 lösen Mühe machen. Es wird genug seyn / Vossi-
 um aus Cap. 28. de LXX. Interpretibus anzuhören:
Jonathanis quidem ipsa seipsam redarguit, cum infi-
nitis scateat deliriis, & libri Misnæ, Lombardiæ ac
præterea Constantinopolis faciat mentionem. Et
tamen Iudæi audent adfirmare, Ionathanem istum
fuisse discipulum Aggæi & Zachariæ, Prophetarum.
 Das erste argument lehret Rittangelii Obser-
 uation ganz um / dessen Meynungen ohne dem nicht
 allezeit infallibel sind ; zum Exempel wenn er sa-
 get /

MARTIVS 1694.

D

get /

get / daß kein Orientalisch Volck von der Linken zur Rechten schreibe / welches doch die Armenier / Habesiner und andere thun / wie im andern Jahre der Unterredungen pag. 1079. angezeigt worden. Weil wir aber daselbst auch der von Kirchero unrecht ausgelegten Inscription auff dem Berge Horeb gedacht / und Rittangelii iudicium davon beygefüget / so kan ich *ἰσὺ ὡς ἐν προόδῳ* zumelden nicht unterlassen / daß je weiter ich Rittangelii Worten nachsinne / je mehr ich auff die Gedancken gerathe / er habe die Inscription eben so verstanden / wie Kircherus, und nur ihm auffgerückt / daß er es für eine alte und unbekante Schrift ausgegeben / da es doch eine gute / gemeine und bekante Schrift sey. Nachdem aber der Herr Wagenseil in Confutatione Carminis Lipmanniani p. 429. sqq. die vanität der Kircherianischen Auslegung Sonnenklar gewiesen / so würde gut seyn / wenn ein anderer die warhafftige in gratiam curiosorum entdeckte. Und dahin giengen auch damals in den Unterredungen unsere Gedancken : nachdem unsers Wissens bisher weiter niemand etwas davon publiciret / so will ich meine coniecturen kürzlich entdecken / ob vielleicht andere daher Gelegenheit nehmen möchten / der Sache weiter nachzudencken / und etwas gewisses auszufinden. Ich meines Orts muthmasse unterdessen / die Schrift auff dem Berge Horeb sey Arabisch / mit alten Eufischen Buchstaben geschrieben / und begreiffe die gemeine Formul der Muhammedaner
in sich:

in sich : **בשם אלה אלהים אלהים** In
 nomine Dei miseratoris misericordis. Denn
 es ist bekant / daß die Muhammedaner diese For-
 mul in allerhand Züge künstlich verstecken / und
 fället mir sonderlich ein / was Ravius in Catalogo
 MSSorum Orientalium Cent. III. num. 48 von ei-
 nem MSto, welches er mit aus Orient gebracht /
 erwehnet: In hoc Codice nusquam visos ductus
 quatuor vocum vsitatissimarum ad quamque Al-
 corani Suram, *Bismillahirrahmani rrahimi*, vi-
 dere miros licet. Eine wunderliche Art / so die
 Perser haben / stellet uns vor Augen M. Ioan. Fri-
 dericus Nicolai in denen Corollariis seiner zu Jeha-
 na An. 1669. gehaltenen Disputation de Paradiso
 terrestri, daß sie die vier Worte dieser Formul in
 Gestalt eines Vogels zusammen ziehen. Er hat
 sich zwar auff Olearii Persische Reise-Beschrei-
 bung beruffen / allein die paginam nicht citiret / u. ob
 ich gleich das ganze Buch neulich deswegen durch-
 geblättert / hab doch den Vogel nicht darinnen ge-
 mahlet finden können; über welchen Nicolai ar-
 tige Gedancken hat / und fraget / obs gut sey / einem
 Begreifenden zusagen: *I bonis auibus*: Er leugnet
 es zwar exercitii gratia, weil es ein gottloser
 Wunsch der blinden Heiden sey / die aus dem Vo-
 gel-Fluge närrische prognostica gesuchet; hin-
 gegen sey es gut / zureisen mit dem Vogel / den die
 Perser nach Olearii Bericht bey ihre Bücher
 schreiben lassen / daran man die Züge der Arabi-
 schen Buchstaben von obgedachter Formul / (die

er anführet / und die zwey letzten Worte also aus-
 leget: maxime, siue admodum misericordis, cum
 duo hæc אֱלֹהִים אֲרַחְמָן quorū quodlibet
 significat misericordem, coniunguntur,) leicht er-
 kennen könne. Diesen Vogel wollen wir im
 Kupfer oben an setzen / hernach die Inscription auff
 dem Berge Horeb / und denn die explicationem
 Kircherianam aus dessen Prodomo Copto pag.
 204. & 207. die letzte heisset mit unsern Ebräischn
 Buchstaben also: **וַיַּלְמַדָּהּ יְבִטָּן וְתַבְטָן בֵּן**
Deus Virginem concipere faciet, & illa pariet filium.
 Der Herr Wagenseil hat deutlich gewiesen / was
 für eine schlechte conuenienz zwischen den Ebräi-
 schen Buchstaben und der Inscription sey. Hin-
 gegen wer manuscripta mit Cufischen Buchstaben
 in den Bibliothecen zu Oxfurt / zu Wolfenbüttel /
 zu Cassel ꝛc. gesehen hat / der wird bekennen müs-
 sen / daß die conuenienz viel grösser sey / und nur
 die Buchstaben wegen der Züge etwas in einan-
 der geschlungen worden. Zwar es gehet etwas
 schwer her / aus den 3. ersten Strichen / so fast wie
 Nägel formiret / das Wort **בִּסְמִי** *bismi* zu
 erzwingen; Aber aus dem andern fleust sponte
אֵלֵהּ *allahi*, und gleich wie Kircherus aus dem
 dritten Zuge nicht allein **יְבִטָּן** sondern auch
בֵּן וְתַבְטָן ziehen wollen / also läset sich viel
 wahrscheinlicher muthmassen / daß beede Worte /
אֱלֹהִים אֲרַחְמָן *arrachmani rrahimi*, dar-
 unter verborgen / und vermeine ich / die ductus
 der

der Arabischen Buchstaben fast eben so leicht /
als in dem Vogel zuzeigen. Leicht gesagt / brach
Fabius ein / aber schwerlich bewiesen. Es sollte
dem Herrn saur gnug werden / die Arabischen
Buchstaben in der Inscription auff dem Berge
Horeb zuzeigen / zumahl / da er bey dem ersten
Worte selbst difficultiret. Derowegen ist am
besten / wir lassen andere drüber / so glücklicher in
dergleichen abstrusis sind. Kirchero sind seine
vielfältigen Schnitzer von andern auch gezeiget
worden / als in Sinicis vom Andrea Mullero &c.
aber das possirlichste Stückgen habe ich neulich
erzehlen hören / daß einer zu Rom einen Stein
mit wunderlichen Characteribus und Bildern in
die Erde verborgen / und eine Zeit lang hernach
angegeben / daß man an demselben Orte / weiß
nicht / ob das fundament zu einem Gebäude zule-
gen / oder nur antiquitäten zusuchen gegraben: Wie
man nun den Stein findet / wird Kircherus dazu ge-
ruffen / der giebt bald eine Interpretation, nicht
ohne grosses Gelächter des Erfinders / welcher
sancte bejahet / daß er selbst nicht gewußt / was die
Sachen heißen und bedeuten sollten / sondern nur
ein hauffen Phantaseyen zusammen geschmieret.
Was aber Rittangelium betrifft / so hat er sich
auch ein wenig zuviel eingebildet / welches so wol
aus seinen andern Schrifften zuersehen / als in
specie aus seiner præfation über die Jüdischen
Neu-Jahrs-Collecten / da er Scaligerum, Ca-
pellum, Myslentam, Vechnerum, Schickardum,
D 3 und

und andere treffliche Männer um etlicher in Ebraicis sonderlich begangenen Schnitzer sehr hart mitnimmet / non forte semper abs re , attamen cum quadam impotentia animi , wie Herr D. Pfeiffer recht und wohl davon geurtheilet. Hierzu gaben ihm die Juden selbst Anlaß / mit ihrer Flatterie / wenn sie von ihm sagten : מיוחן ער יוחן לז
 קס כיוחן ריטנגר Ist eine Rede / wie das gemeine Sprichwort vom Mose Majmonide: ממשה ער משה לז היה כמשה
A Mose (propheta) usq; ad Mosen (Ægyptium) non fuit sicut iste Moses. Nittangel beruft sich selbst auff dieses elogium in seiner altercatione cum Iudæo , welche der Herr Wagenseil auch der Confutati-
 oni Carminis Lipmanniani Ebräisch und Lateinisch einverleibet hat / pag. 371. ich will aber nur die Lateinische version anziehen / und um gewisser Ursachen willen einen ganzen periodum hersetzen. Der Jude der mit dem Nittangel von dem bekanten vaticinio de Schilo Gen. XLIX. disputirte / war aus Spanien bürtig / und gab ihm Schuld / er machte keine rechte Ebräische Buchstaben ; welche Auflage Nittangel folgender Gestalt ablehnete :
 Vt autem æternum mendax existas , noveris , multas centurias epistolarum Hebraicarum me scripsisse ad Iudæorum præstantissimos , in Polonia , Russia , Lithuania , Germania , Turtia , Ægypto , Constantinopoli , Cairo , degentes , atque omnes legerunt epistolas meas sine difficultate , nec audiui quenquam illorum dicentem , literas meas

am

meas peregrinas, non Hebraicas esse; nam isto ipso caractere & illis scripsi & tibi pariter. Hic autem contrarium accidit; vos enim Hispani nequam ab ingenuis Iudæis genus ducitis, sed ab hominum colluie, idque non tantum ductus literarum vestrarum indicant; sed audiui insuper ab eximiis, honoratissimis, primariisque Iudæis, regionum Poloniæ, Germaniæ, Lithuanix & Russiæ, vos familiis infamibus & minime legitimis ortos esse, quodque si opum abundantissimus inter Hispanos relinquat filiam vnicam, heredem omnium facultatum suarum, tamen omnium prædictarum regionum longe pauperrimum, non ducturum eam sibi vxorem; quippe ex femine malo prodiistis. Atque hæc reponenda iis erant, quibus scripsisti, literas meas peregrinas & non Hebraicas esse. Adde, quod summi Viri inter Iudæos tulere iudiciū, *inde a Iohanne (Baptista) ad hanc præsentem vsque ætatem, neminem Iohanni Rittangelio comparandum lucem adspexisse.* Absit autem, vt hoc elogio eorundem me efferam, sed hæc tantum adiungere volui, ne tu forsitan mihi dicas, in lingua Germanica, aut Polonica, non Hebraica, me tibi scripsisse. Dieses Zeugniß der Jüden sollte die jenigen wol eintreiben / welche in denen Gedancken stehen / als ob die genuina pronuntiatio der Ebraïschen Sprache allein bey denen Spanischen Jüden conseruiret worden. Denn da diese von den andern Jüden in Europa nicht pro legitimis, sed spuris gehalten werden / wer wolte glauben / daß sie die

sie die rechte pronuntiation erhalten / hingegen die legitimi selbige verlohren ? zumahl wenn man bedencet / daß Spanien so viel hundert Jahr unter dem Joch der Mohren geseuffzet / und also kein Zweifel / daß wie die Sprache der Spanischen Christen viel vom Arabischen participiret / also auch die Sprache der Spanischen Jüden dadurch corrupiret worden.

Aber ich muß noch eins von der Inscription auff dem Berge Horeb melden / aus Petri della Valle Reise Beschreibung / und zwar aus der eilfften Epistel des ersten Theils : der Herr Wagenseil hat zwar pag. 440. 441. ein Stück davon angeführet / ich wil aber die Mühe nehmen / aus pag. 119. 120. der Teutschen version alles abzuschreiben : Vorhero wiesen sie mir an eben diesem Ort einen andern Stein / der ein wenig aus der Erden hervor gienge / an dem Fuß des Berges Horeb / davon er gleichfals ein Stück ist / auff welchem man / wie verwachsen und rauer auch ist / gewisse grosse Buchstaben gegraben siehet / die man biß auff die Stunde nicht kennen kan. Die Münche sagten mir / daß sie / einer alten von Zeit zu Zeit gekommenen Sage nach / von dem Propheten Jeremia geschrieben worden / welche noch nie kein Mensch auslegen können ; jedoch hielten sie dafür / daß Jeremias die Gedächtniß des Orts / wo er die Lade des Bundes / sammt der Hütten des Stiffts / und andern Gott geheiligten Sachen / zur Zeit der Wegführung

rung

= rung des Jüdischen Volcks in die Babylonische
 = Gefängniß/ hin verborgen/ habe erhalten wollen.
 = Weil aber die H. Schrift saget / daß dieses von
 = dem Propheten Jeremia nicht auff dem Berge
 = Horeb / sondern an den Moabitischen Gränzen
 = bey Jericho/ auff dem Berg/ auff welchem Mo-
 = ses / nachdem er das gelobte Land gesehen / ge-
 = storben / geschehen sey ; über diß auch diese gute
 = Münche ihres Vorgebens halber keinen gewis-
 = sen Bericht geben kunten / so habe ich keine Ab-
 = schrift von diesen Characteren genommen / son-
 = dern habe alles dieses / was sie mir gesagt haben/
 = für eine ungewisse zweiffelhafte Mähre gehal-
 = ten. Nichts desto weniger habe ich seithero ver-
 = nommen / daß der Herr Epiphanius ein bewähr-
 = ter und alter Scribent/lib. de vita & interitu Pro-
 = phetarum, für gewiß versichert / daß der Pro-
 = phet Jeremias mit seinen Finger den Nahmen
 = Gottes mit unbekanten Buchstaben auff einen
 = Stein geschrieben/ und diesen Stein gleichfalls
 = mit dem Finger versiegelt habe / welche Schrift
 = wunderbarlich sey erhalten worden/ und daß die-
 = se Siegel vielleicht gewisse Löcher seyn / welche
 = tieffer / als die Buchstaben/ in der Grösse eines
 = Menschen-Fingers eingegraben sind. Diereit
 = aber Epiphanius, um mit der H. Schrift überein-
 = zustimmen / eines Theils saget/ daß dieses bey dem
 = Berge geschehen / da Moses gestorben; anders
 = Theils aber vorgiebt / daß dieser Stein/ welchen
 = Jeremias geschrieben u. versiegelt/ in der Wüsten
 D s liege/

liege / wo die Lade des Bundes erstlich gemacht
 worden / welches gerad unten am Berg Horeb
 und Sinai ist / da diese Münche mir denselben
 gewiesen; diese zwey Orter aber viel Tage
 Reisen von einander liegen / und ich mich nicht
 zuerinnern weiß / daß die H. Schrift Meldung
 thue / daß Jeremias auff dem Berge Sinai und
 Horeb gewesen seye / also daß ich mich nicht dar-
 ein richten kan / so muß ich bekennen / daß es mich
 gereuet / daß ich nicht von diesen / wie auch
 von etlichen andern sehr alten Buchsta-
 ben / die an unterschiedlichen Orten in eben der-
 gleichen Steinen in den Wüsten eingegraben
 waren / welche / wie ich dafür halte / von den Isra-
 eliten / als sie in der Wüsten umher gezogen / ein-
 gehauen worden / und gleichfalls von niemand
 gelesen oder verstanden werden können / keine Ab-
 schrift genommen habe. Petrus della Valle hat
 sich betriegen lassen mit dem Epiphanio, urtheilte
 Tullius, denn es ist kein scriptum genuinum, son-
 dern supposititium, welches auch die heutigen Ca-
 tholischen Scribenten / Labbeus, Huetius, Alexan-
 der, du Pin, und die andern insgesamt verwerffen.
 So können auch wol die Buchstaben von den Ara-
 bern eingegraben seyn / und darff man nicht es-
 ben auff ein solch hohes Alter / da die Israeliten
 in der Wüsten gewandelt / zurück dencken.

So lassen wir denn die undeutlichen Inscri-
 ptiones fahren / verfolgte Fabius, nicht aber des
 Petri della Valle Reise-Beschreibung / welche nun-
 mehr

mehro auch unter die raren Bücher zugerathen
 beginnet/u. weil sie mit unzehlich vielen artigen und
 curieusen Sachen angefüllet / eine recension oder
 zum wenigsten einen extract in unsern Unterre-
 dungen verdienen / kan auch wohl künfftig gesche-
 hen. Indessen will ich pro specimine die Historie von
 einem sehr alten Manne daraus entlehnen / welche
 am Ende des vierdten und letzten Theils zulesen.
 Er hieß P. Caspar Dragonetti, hielt sich seit An-
 1600. bey den Jesuiten zu Rom auff / nicht zwar
 als eine Ordens-Person / sondern nur in Gesell-
 schafft derselben / und unterrichtete täglich die jun-
 gen Knaben / so die Jesuiter-Schule besuchten /
 in der Grammatic, welches er damahls / da ihn P.
 della Valla den 27. Julii 1626. gesprochen / schon ü-
 ber die 70 Jahr / und ehe die Jesuiter ihre Schu-
 len zu Rom angefangen haben / getrieben: und
 wüßte er sich noch wol zuerinnern / daß sie anfäng-
 lich / als sie nach Rom kommen / sich in einem schlech-
 ten und geringen Häußlein beholffen / und ihre
 Untergebene in seine Schul geschickt hätten / die
 Grammatic darinnen zulerren / welche er viel Jahr
 vor seiner Ankunfft zu Rom in Sicilien / in der
 Stadt Lenoni, allwo er geböhren / gelehret ; wie er
 denn in derselben Kunst von Grund aus erfahren
 war / u. viel Sachen geschrieben / aber nie nichts in
 Druck ausgehen lassen / welche doch / nach P. del-
 la Valle Bedüncken der Mühe wohl werth / und
 sehr nützlich seyn würden. Ingleichen hatte er noch
 in frischem Andencken / was sich zu Caroli V. Zei-
 ten in

ten in Sicilien/ und Africa begeben / von Iohan de Vega, Vice-Re in Sicilien/ vom Türcken= Einfall an den Sicilianischen Küsten durch Franciscū I. König in Franckreich angestiftet ꝛc. Er war ein Mann von guten und erbahren Ansehen von Gesicht frölich und roth / mit einem grauen Bart / kunte ohne Brillen noch lesen / hatte gute Zähne / war auch sonst noch gesund und starck / jedoch schon über hundert und funffzehen Jahr alt / wie solches die Brieffe / so er wegen eines Canonics An 1530. ohngefehr erhalten/ ausweisen/ welche/ als er sich in die Jesuiter= Schule begeben/ durchsehen und überlesen worden sind. Sollte nicht zu diesem langen Alter viel contribuiret haben der anhelitus puerorum, welchen dieser Schulmann eingezoget / und er also jenem an die Seite zusehen / ja weil er älter worden/ vorzuziehen seyn/ davon wir im Maio 1691. p. 391. gehandelt?

Ich will es leicht zugeben / erwiederte Tullius, und den Herrn hingegen zum Richter erwehlen über die neue explication des rastris in porta, so mir vor ein paar Tagen ohngefehr eingefallen. Es ist unnöhtig zu wiederhohlen / daß rastrum in porta das Symbolum des ihigen Pabsts sey in denen Malachia Hiberno zugeschriebenen Prophezeyungen/ weil solches schon so vielmahl in unsern Unterredungen angezeigt und mancherley Orislen darüber theils erzehlet / theils gemacht worden. Nun schlug ich dieser Tagen in des Claudii Paradini Symbolis Heroicis etwas nach / und fand

fand pag. 22. ein Schutz oder Fall-Gatter in Kupfer gestochen / darüber eine Krone / und diese Worte: Securitas altera. Auf dem umgewendeten Blat aber lese ich folgende: Rastrum militari, siue politico, cuius officium intra propugnacula, & in arcuum porticibus valet, pro Symbolari proverbio vsus est Anglorum VIII. Rex Henricus. Eiusmodi ad portas militare obstaculum Romæ factum fuisse scribit Appianus, res Romanas ciuili dissidio vrgente, & Imperium sibi vendicante, Sylla: sustulit hoc maleficium Carboniana turba, quam (dum conarentur per portam Collinam irruptionem facere) Sylla represit: laxatisque insidiariis rastris intro latebat, quorum iniuria & lapsu Senatores ipsi nonnulli, & qui se in Carbonianam libertatem adseruerant, oppresi sunt. Da habe ich getroffen / dachte ich bey mir selbst / und wird unschwer seyn / das rastrum in porta auff den heutigen Pabst zu appliciren / weil derselbe wieder die fast allenthalben hereinbrechende Französische Macht gleichsam zu einem Schutz-Gatter im Thore dienet / und einen heilsamen Frieden unter den Alliirten zustiffen keinen Fleiß noch Mühe spahret. Die explication mag wol pashren / urtheilte Fabius, allein mit der application stehe ich an / weil der Pabst das wenigste / die Könige in Schweden und Dännemarck aber das meiste bey der vorhabenden Friedens mediation thun. Doch läst sich dieselbe besser hören / als des Capuciners seine in unserm Iunio 1692. pag. 499. 500. der die Schutz

Schurz= Gattern / so in Neapolis zur Pest= Zeit an allen Thoren niedergelassen werden / verstanden hat.

Doch ich muß den Malachiam Hibernum, so geschwinde nicht verlassen / sondern beyfügen / was in des Papebrochii Conatu Chronico - Historico ad Catalogum Pontificum, vder Propylæo ad Acta Sanctorum Maii. p. 216. 217. von seiner Prophezeung zu lesen / ihm so viel mehr / weil aller Demonstrationen ungeachtet / Io. Palatius in Gestis Romanorum Pontificum, und andere neue Scribenten dieselbe als genuinum Malachiae foetum veneriren. Nachdem Papebroch die Prophezeung von den Römischen Pabsten / so dem Abt Joaschim zugeschrieben wird / als spuriam verworffen / und den Anselmum Episcopum Marsicanum in etlichen MSSis nicht vergebens für den Auctorem ausgegeben zu seyn geurtheilet / fährt er also fort: Minus operose nugatus est is, qui S. Malachiae nomen assumpsit, sed plus operis reliquit futuris post se Oedipis: videtur autem scripsisse de praeteritis usque ad Sixtum V. Er zeigt ferner / wie der fabulator sich besser als jener in acht genommen / indem er vom Coelestino II. als einem solchen Pabste / der zu Malachiae Zeiten gelebet / angefangen; wie Bernardus in des Malachiae Lebens= Beschreibung keiner von ihm gestellten Prophezeung im geringsten erwehnet; wie kein einiger Scribent vor Pabsts Urbani VII. Zeiten derselben gedacht; wie sie Arnoldus Wion zuerst heraus gegeben
in Ope-

in Opere, quod Lignum vitæ appellat, hoc potissimum fatagens, ne quid vndecunque acceptum præteriret, quod ad Ordinis sui laudē trahi qualitercunque posset; und weil Wion sehet / Alphonsus Ciaconis sey der Interpret huius Prophetiæ, so fraget und schleust Papebroch also: Vnde is illam habuit? ex quo Manuscripto? quam antiquo? vbi inveni-endo? qua fide transcripto? Nihil horum quærere curauit Wion, nihil alii post eum illius pseudo-prophetiæ assertores. Quis autem iste Fr. Alphonsus Ciaconis? Vtique idem ille, qui Patru sui, eiusdem secum nominis & ordinis, sed Magistri titulo in eodem præminentis, opus insigne de vitis summorum Pontificum & S. R. E. Cardinalium, Romæ An. 1601. euulgauit, sex annis post editum Lignum vitæ, & decem post obitum Urbani VII. qui vltimus explicatur. Quomodo autem hic talis neque patruo suo persuadere vnquam potuit, vt illius vellet meminisse in suo opere, nec ipse est ausus saltem ad calcem libri rem a Wionio vulgari cœptam attexere, & variis vbique sermonibus exceptam propugnare aut stabilire? cum sine dubio fides eius appellaretur a multis, eamque liberare moneretur. Nempe ad præfagium Urbani VII. torquens se ingenium Ciaconis ægre aliquid explanationis invenerat, tribus vero aliis (Gregorio XIII. Innocentio IX. Clementi IIX.) nulla dabatur vel per umbram tolerabilis explicatio: quod idem reperies in iis, qui hætenus sequuti sunt. Siquis tamen singula velit expensa videre, adeat.

Fran-

Francisci Carriere Chronologiam Pontificiam, ad cuius calcem, breuiter quidem, sed in re tam futili satis abunde, id agitnr. Puto autem quod si quis de secuturis quinque vel sex Pontificibus, experimenti causa, velit penes se comminisci aliquid, excogitaturus ea sit, quæ multo commodius valeant electis quandoque applicari, quam applicari possint ea, quæ habentur de Urbani VII. successoribus vsque modo: tanta opus est ad id violentia, quemadmodum curiosius examinanti patebit.

Sich allegire die Worte darum complet, theils / weil es ein rares Werck ist / das die wenigsten gesehen / schweige gelesen haben / woraus man doch viel herrliche Sachen ad Historiam Sacram & Ciuilem ziehen kan / ob schon nicht wenig Aberglauben und erdichtete Wunderwercke mit unterlaufen; theils weil es fast scheint / als ob Menetrier in seinen argumentis wieder Malachia Prophezeung mit des Papebrochs Kalbe gepflüget / so gar kommen sie in vielen Stücken überein / da doch Papebroch sein Werck An. 1685. Menetrier kaum An. 1689. ans Licht gestellet. Tullius gab die Nutzbarkeit der Papebrochischen Actorum zu / und wünschte / daß ein Verständiger sich darüber mache / das beste extrahiren / und in gratiam derer / die so viel folianten weder schaffen noch lesen könn- ten / ans Licht stellen / und auff solche Weise sich um rem litterariam wol verdienen sollte. Was aber von Menetrier gesagt worden / zog er in Zweifel / weil die General-Argumenta ihm so wol / als dem

dem

dem Papebroch/ in Sinn kommen mögen/ in specialibus aber sie beede differiren/ als wenn Menetrier mit andern den Commentatorem über die Prophezeyungen Ciaconium, für denjenigen hält/ der die vitas Pontificum heraus gegeben; hingegen Papebroch für des alten Ciaconii Bruders Sohn ꝛc.

Dem sey/wie ihm wolle/begegnete Fabius, ich bringe noch ein specimen von der Nutzbarkeit des Papebrochischen Wercks/ da vom Pabst Clemente II. p. 186. 187. gehandelt wird. Er disputiret vom Tage seines Todes / und lässet denselben in incerto, weil die alten Scribenten darinnen variiren / seine Grabschrift aber zu Bamberg in diesem Sæculo erst gemacht worden. Papebroch giebt den Abriß vom ganzen Epitaphio, wie ihm solcher aus Bamberg zugeschickt worden/ ganz different von dem / den im Pontificio triumpho P. Cornelius Hazart gegeben / dessen Mahler die obscuros figurarum ductus anders genommen/ als sie in der That sind. Es wird aber auff der rechten Seiten vorgestellet Simson, wie er den Löwen zerreisset / und das Apocalyptische Weib / so des Drachen Nachen zerreisset / welche beede Bilder auff den Monumentis der alten Christen nicht seltsam sind; auff der lincken Seiten die drey vornehmsten Tugenden des begrabenen Pabsts / die Gerechtigkeit / Mäßigkeit und Freygebigkeit; zum Hauptē Christus der Richter mit einem Schwerdt und Lamme; zum Füssen ein Mahummedischer Fürst

MARTIVS 1694.

P

Fürst

Fürst auff dem Bette / dem eine Englische Of-
fenbahrung geschiehet / vielleicht von des Clemen-
tis Tode / durch dessen Verdienst und Fürbitte im
Himmel die Christlichen Fürsten bewogen werden
sollten / das gelobte Land aus der Türcken Hän-
den zureissen: wiewol Papebroch diese seine Muth-
massung nicht vor unfehlbar ausgiebt / sondern sich
gern eines bessern belehren lassen will / welches
mich anreizet seine eigene Worte zu wiederholen:
quibus (virtutibus) & de duplici morte victoriam,
in priore latere expressam retulerit, & Christum
iudicem meruerit inuenire placatum: qui ad ca-
put cum romphea exprimitur, terrarum orbem, vin-
cente per crucem Agno saluatum, sinistra comple-
xus. Ad pedes videre videor Angelicam reuelati-
onem, factam alicui Saracenorum Principi, (quan-
tum quidem ex capitis integumento colligitur,
fortassis de viri eius morte, cuius iam in coelo glo-
riosi meritis & precibus mouendi essent Christiani
Principis, quadraginta post annos, ad Terram san-
ctam de manibus infidelium eruendam. Alia si oc-
currat felicior coniectura, huic ego meam libens
cedam; multoque libentius certiori explicationi,
ex historiis sacris aut profanis petitæ. Interim,
quod superest, mensuram huius tumbæ accipe,
quæ talis est, vt paulo plus quam dimidium pedem
elevata a pavimento, longitudine septem cum dimi-
dio pedes, altitudine duos cum quadrante, latitu-
dine ternos quadrante vno minus, extimis lim-
bis suis complectatur, adeo vt interior cauitas cor-
poris

poris vnus tantum, sed proceri, sit capax. Die Figuren zur rechten und linken Seiten / urtheilte Tullius, hat Papebroch wol ausgeleget: aber mich wundert / daß er durch die zun Haupten Christum verstehet / da doch derselbe als Richter niemahls mit dem Lamme / und ohne Wolcken gebildet wird / auch wenn er auff den alten Christlichen Monumentis als der treue Hirte / der das verlohrene Schäßlein / (nicht sich selbst in Lammis Gestalt) träget / vorgestellet ist / kein Schwert in der andern Hand hat. Wer wollte aber im geringsten zweiffeln / daß Johannes der Täufer durch das Bild auff dem Grab-Mahle zuverstehen sey / in dem jedermann weiß / daß er mit einem Schwert wegen seiner Enthauptung / und mit dem Lamme Gottes / auff welches er mit Fingern gewiesen / gemahlet wird? Mit der Figur zun Füßen halte ich davor / werde gezielet auff das Gesichte / so Kaysler Henrico II. der das Bambergische Bisthum gestiftet / zu Rom in der Kirchen S. Mariae Maioris begegnet seyn soll / da Christus selbst Messe gehalten / und im introitu bey den Worten: Iustitia plena est dextera tua, sammt seiner Mutter und allen Heiligen mit Fingern auff den Kaysler gewiesen / als ob ihm dieser Lob-Spruch am besten zukäme. Nach verlesenem Evangelio hat ein Engel das Buch so wol Christo / als seiner Mutter und allen Heiligen pro more zu Füßen offeriret: da hat ihm Maria befohlen / ser solle es auch dem Kaysler reichen und demselben zugleich den Friedens-

P e

Kuß

Kuß geben: Præbe ei pacis osculum, cuius mihi Virginitas placet. Und da der Kâyser für Freuden gleichsam aus sich selbst gesetzt wurde / hat ihn der Engel an die Spann=Äder geschlagen und gesagt: Hoc tibi erit signum dilectionis Dei, ob tuam castitatem & iustitiam. Von welcher Zeit an der Kâyser immer gehincket / und einsmahls in der Schlacht wieder seine Feinde den Angelum percutientem das Himmlische Heer anführen gesehen / wie nebst andern Bucelinus in Menologio Benedictino ad d. 14. Julii schreibet.

Die Grab=Schrifft ist noch übrig / fuhr Fabius fort / welche am meisten zu betrachten:

Rmus IN CHRO PATER ET DNS D. SVI-
DERVS

A MAYENDORFF SAXO. 2. EPISCOPVS.
BAMB.

POSTEA SVMMVS PONT. CLEM. 2. DI-
CTVS.

OBIIT ROMÆ 10. OCTOB. AÖ 1047.

Papebroch meldet aus dem von Bamberg ihm zugeschickten Schreiben / daß das Grab zwar alt sey / welches auch die ruditas sculpturæ gnugsam zeuge / aber der Stein neue / prout ex Romanarum litterarum forma, eo æuo non solum apud Germanos, sed & apud Romanos exoleta, nec multo plus quam ab annis centum restitui paulatim coepta, cognosci potest. Recentiora etiam sunt. Sniderus pro Snidigero, Bambergensis pro Baben-
bergen-

bergenſi, Zyfræ in numeris aliaque ſimilia; ſed in-
 primis additum familiae nomen, & nescio unde
 ſumptum, quandoquidem cognominum uſus tunc
 vixdum vllus Germanis erat in publicis ſcripturis;
 adeoque ex ſola traditione haberi poſt tot ſæcula
 potuerit *Mayendorſiam* familiam ad *Suidigeri* Epi-
 ſcopi maiores genus ſuum referre. Addebat epi-
 ſtola, ex Seniorum narratione haberi, hæreticos
 hoſtes, cum rerum Bambergæ potirentur, ſpe in-
 veniendi theſauri alicuius, reſeraſſe tumbam, oſſa
 diſſipatſe, lapidem quo claudebatur, fregiſſe vel
 avexiſſe: ſed non impune; omnes enim, qui ſcele-
 ris participes fuerant, ætos in rabiem eſſe: hoc
 autem ſæculo repositum lapidem nouum ex ſimili
 marmore, ſed cuius integritas atque color diuerſus
 diuerſam ætatem ſatis indicent. Dolendum pro-
 fecto, quod cum iſto lapide perierit vetus Epita-
 phium, verſibus fortassis circum oram deſcriptum;
 neque ipſum duntaxat, ſed etiam effigies tanti viri,
 quam eidem inſculptam fuiſſe verifiſimile mihi eſt.

Ich bedaure ſelbſt / daß die alte Grab-Schrift
 verlohren gangen / aber daß ſie von den Schwe-
 den / die Bamberg im Anfange des Februarii
 1632. eingenommen und biß zu Ende deſſelben Mo-
 nats inne gehabt / und ohne Zweifel von Pape-
 broch verſtanden werden / ſolle verwüſtet und die
 Verwüſter tolle worden ſeyn / kan ich mir nicht
 einbilden: ſintemahl ſie ohne Zweifel nicht nur
 den Stein oben auff dem Grabe / ſondern auch
 die daran ſtehenden Bilder verderbet haben mü-
 ſten

sten/ welche aber nach Papebrochii eigenem Bericht noch ganz sind; so würde auch solches nicht verschwiegen haben Carolus Caraffa, Episcopus Auerfanus, in Commentariis de Germania sacra restaurata, als welcher gar fleißig annotiret / was für Schade von denen Protestirenden im 30jäh- rigen Kriege den Heiligthümern der Papisten angethan / und wie sie deswegen gestrafft worden. Zum Exempel dienen seine Worte pag. 140. 141. von dem so genannten tollen Herzog Christianen zu Braunschweig: Acerrimus in illorum commo- tione fuit Christianus Dux Brunsvicensis Halbersta- diensi Episcopatu intrusus, qui aliis de causis pari- ter Cæsari offensus, cum non potuisset sui Episco- patus, præposterorumque decretorum contra Ca- tholicos Ecclesiæ Halberstadiensis Canonicos edito- rum, confirmationem nancisci; causam Palatini simul, & vindictam suam suscepit, conscriptisque copiis, postquam consilia sua Principi Mauritio de Nassau, nec non ordinibus Hollandiæ communi- casset, ex inferiori Saxoniam in ditionem Mogunti- nensis Archiepiscopi, deinde in Landgraviæ Hassiæ, ac tandem in Westphaliam devenit; ibique Lipsta- dium ac Sasarum interceptit, postea suas copias in Episcopatum Paterbornensem, concessa libertate rapiendi ac grassandi, promovit; & mox interce- ptis quamplurimis oppidis Paterbornensem ciuita- tem proditione nonnullorum civium ingressus, Ju- dæos prædæ exposuit, Ecclesiasticos pecunia mul- tavit, Cathedralis Ecclesiæ thesaurum inuasit, & sacra

sacra Lipsana Sancti Liborii optimi argento & au-
 ro inclusa profanauit, aureamque thecam sacrilege
 furatus, in stipendia militum insolentissimorum
 post cusam monetam effudit. Quod sacrilegium
 non occulte Deus in Principe tam iniquo ulcisci vo-
 luit. Nam, vt notarunt nonnulli, post tam pro-
 brosum scelestumque facinus, nunquam postea
 victoriam aliquam reportauit, vt in sequentibus re-
 feremus. Immo ne quis de vindicta dubitaret,
 cum præfatus Christianus ex thesauris illius Ecclesiæ
 aliisque sacrilegiis conflatis pecuniam cudisset, at-
 que in ea Brachium cum denudato ense expres-
 set, quasi contra sacerdotes specialiter enaginatam,
 (quod superba monetæ inscriptio significauit, ni-
 mirum flagellum Clericorum) voluit Deus; vt in
 vindictam tantæ superbix sceleratæque præsumtio-
 nis, non ita post brachio & gladio destitueretur, vt
 postea referemus: cuius vindictæ præfagia etiam
 sensit in ipsa Dioecesi Padebornensi ac Monasteri-
 ensi; vbi quamuis occupata magna parte West-
 phaliæ, totaque ditione Episcopatus Padebornen-
 sis, videretur locorum illorum perpetuus Impera-
 tor; tamen exiguis copiis Electoris Coloniensis re-
 pulsus fuit, & mox egere cœpit, tam auxilio, quam
 com metu, pecunia & bellico apparatu: ob quem
 non ita procul a Moguntia ad Hœcstam misere cæ-
 sus dissipato exercitu, vix ipse solus effugit.

Ehe
 ich die application zu meinem Vorhaben mache/
 will ich dem Herrn einen von den Thalern zeigen/
 die Herzog Christian prägen lassen / und zwar
 P 4 vom

vom ersten Schlage / der unzweiffentlich aus dem Schatze S. Liborii gemacht worden / nicht vom andern / der mit jenem zwar ratione der Umschriften / aber nicht ratione des Silbers überein kömmet. Auff einer Seiten hält eine Hand ein Schwerd aus den Wolcken / mit der Umschrift: TOVT AVEC DIEV (Alles mit Gott: wird wol des Herzogs Symbolum gewesen seyn) 1.6.22. Auff dem Reuers stehet mitten: GOTTES FREVNDT DER PFAFFEN FEIND. Rund herum: CHRISTIAN. HERTZ. ZV. BRAVNSCHW: VND LVNENB. Weil er aber auch Geld zu Paderborn gefunden / so hat er daraus Gold=Gulden schlagen lassen / die zwar am Gepräge auff beeden Seiten den Thalern gleich / aber viel rarer sind / und mir nur in denen beeden berühmten Cabinetten des Herrn Grassens zu Arnstadt und des Herrn Abts Molani zu Hannover gezeiget worden. Man hat eine absonderliche Beschreibung von S. Liborio dazumahl gemacht / die mir noch nicht zu Gesichte kommen: indessen will ich ein paar Stellen aus dem ersten Tomo des Theatri Europæi anführen / so hieher gehören. Pag. 629. In selbiger Stadt (Paderborn) hat Hertzog Christian die Juden preis gegeben / die Clarisey gebrandschätzt / und im Thum daselbst einen grossen Schatz an altem Gelde / mit dessen Stiffts=Patronen S. Liborii Bildniß / vom besten Gold formiret / und wie geschrieben ward / achtzig Pfund schwer / erlanget /

langet/ dieselbe in die Arm gefasset/ und daß sie so lange Zeit auff ihn gewartet/ willkommen geheissen. Pag. 630. ist das Gepräge der Thaler / wiewol etwas mangelhaft beschrieben: Hat Reichs=Thaler / deren Gepräge auff der einen Seiten eine Hand aus der Wolcken/ so ein Schwert führete/ und der Tauff-Nahme Christian / auff der andern Seiten die Schrift / Gottes Freund und der Pfaffen Feind münzen lassen. Gleich wie aber sein Symbolum zeigt / daß er so gottlos nicht gewesen/ als ihn Caraffa machet / auch nicht Gott und sein Wort / sondern nur die schwelgerischen Bauch = Pfaffen gehasset / also redet ihm dieser Scribent aus Haß nach / daß er keine victorie mehr erhalten / und zeigt uns das Theatrum Europæum ein anders / insonderheit / pag 629. 630. wie er die Cöllnischen Völcker / von denen Caraffa grosse Dinge ausgiebt / noch in Martio 1622. so wacker gepuzet / und die angehängte Schlappe wieder ausgeweket. Er hat zwar im Augusto darauff in der Schlacht bey Fleury den Arm verlohren / wo von im Theatro pag. 667. 668. folgende relation steht : Es ward auch Hertzog Christian/ so sich in diesem Treffen sehr rit-terlich und heroisch gehalten / und zum fünfftenmahl chargiret/ durch die lincke Hand geschossen / und weil er solches Anfangs nicht sonderlich geachtet / und den Arm im Streiten sehr vermüdet/ ist ihm der Braudt

P 5 darzu

darzu geschlagen / als das durch Rath der
 Aertzte man ihm darnach denselben hat
 ablösen müssen / doch hat er sich sonsten frisch
 und wol auff befunden / und ist ihm der
 Muth und gute Willt seinen Freunden zu-
 dienen und zu helffen nicht entfallen. Als
 man ihm den Arm abgelöset / hat er solches
 ganz geduldig ausgestanden / und nicht ein-
 mahl Ach oder Weh dazu gesagt. Als er
 zu Breda / da er sich curiren lassen / deswe-
 gen zu Bett gelegen / ist ein Spanischer
 Trompeter etlicher Gefangenen halben
 in die Stadt kommen / den hat Fürst Chri-
 stian für sein Bett kommen lassen / und ihm
 anbefolen / dem Spinolæ zusagen / der tolle
 Hertzog hätte zwar seinen einen Arm ver-
 lohren / aber den andern behalten / sich an
 seinen Feinden zurächen. Ihme hat her-
 nach ein holländischer kunstreicher Bauer /
 aus dem Maas-Land ein eisern Arm / der
 sich mit der Hand rühren und bewegen / auch
 alles regieren und fassen können / gemacht /
 so ihm mit Gold angeheftet worden. Die-
 se relation lautet ganz anders / als Caraffæ seine
 scommata, die gar frigida sind / weil ja der Hertzog
 nicht den rechten Arm / damit man das Schwerdt
 zuführen pfeiget / sondern den Linken verlo-
 ren / auch solchen Verlust durch die künstliche
 Bauers-Hand ziemlich wieder ersetzt. Es sa-
 gen etliche / er habe noch einen Thaler darauff
 schlagen lassen / mit der Umschrift: Verliehr
 ich

ich auch gleich Arm und Bein / so will ich doch der Pfaffen Feind seyn. Allein weder mir noch andern ist / so viel ich weis / dergleichen Münze jemahls zu Gesichte kommen. Ich will bey dieser Gelegenheit einer andern Braunschweigischen Münze gedencken / fiel Tullius in die Rede / so zwar nicht von einem Herzoge / aber doch aus Herzog Friedrich = Ulrichs zu Braunschweig Gold = und Silber = Geschirr von dem damahligen Königlichen Dänischen Stadthalter und Comendanten zu Wolffenbüttel / Graff Philipp Reinhart von Solms gepräget worden / so wol in Gold / 3. Ducaten schwer / als in Silber / so groß als ein Thaler / so ins gemein / weiß nicht aus was Ursachen / die Zahnrey = Thaler genennet werden. Auf einer Seiten siehet man das Solmische Wapen und diese Schrift: MONET. R. D. N. VIC. PHIL. REINH. C. S. Moneta Regis Daniæ, Norwegiæ Vicarii Philippi Reinhardi, Comitum Solmensis. Auf dem Reuers ein groß gekrönet C. darinnen eine 4. deutend auff Christianum IV. König in Dännemarck / mit der Beyschrift: QUID NON PRO RELIGIONE. Gleich wie aber Herzog Augustus zu Braunschweig auff die Wiedereinräumung der Bestung Wolffenbüttel die Glocken = Thaler schlagen lassen / davon in unserm Julio 1693. ein langes und breites discuriret worden / also will ich gleichsam pro complemento anführen / was davon in Ioan. Valent. Andreae Augusto Principis Virtutis Speculo pag.

lo pag. 49.50. enthalten ist / damit nicht iemand sich einbilden möchte / es wäre im selbigen Büchlein / so kaum aus 60. paginis bestehet und zu Stuttgart An. 1644. gedruckt ist / die völlige explication der Gloefen- Thaler anzutreffen: Sed detinebatur sola adhuc Ducatus metropolis & regia, propugnaculumque validissimum *Guelpherbytum*: de eratque pulcherrimæ tot ditionum vesti hæc velut lacinia, seu mauiis epitogium, & toto quidem decrat octennio. Quare pathnum *Brunonis* nobilem vicum elegit, vbi causam suam ageret, diu campanam pulsans sine pistillo: quo postea confecto, remoram aliam atque aliam dum campanæ pistillus iungeretur, expertus: donec patientia victrice, ipsa *exaltatæ crucis festiuitate* latissimo clangore personaret. Drittens füge ich bey einen notablen locum aus D. Ioachimi Hildebrands Augustis Augusti Cæsaris & Augusti Principis Cap. VI vom Thaler / darauff das Schiff stehet: Sicut porro Augustus Cæsar Symbolum suum nummis, ita Dux Augustus Symbolum suum EXPENDE! Imperialibus argenteis venusto Hieroglyphico imprimi dicam an exprimi fecit. Reperis in iis effigiem Augusti (Ducis,) frontem indice tangentis, quod hominis meditabundi instar est, simulque nauim plenis velis ventoque afflante profectam, cum hac inscriptione: *Alles mit Bedacht!* vel *IACTA EST ALEA*; vel *Erwogen unbetrogen!* Ich kehre wieder zum Caraffa, sprach Fabius, dessen Auflagen ob sie wol mit der
 War

Wahrheit schlecht bestehen / so siehet man doch
 hieraus / daß er keine Gelegenheit versäumt / de-
 nen Protestirenden eine blâme anzuhängen /
 wenn sie sich etwa an den Papistischen Heiligthü-
 mern vergriffen / und würde er folglich nicht un-
 terlassen haben / ihnen eines zu versehen / wenn sie
 an Pabsts Clementis Grabe zu Bamberg einen
 excess begangen hätten ; um so viel mehr / weil die
 Göttliche Rache sich dabey viel augenscheinlicher
 spühren / und die Räuber in Raserey gerathen
 lassen / wenn es der Papebrochischen relation nach
 ergangen ist. Allein er schweiget davon Maß-
 stille / und schreibet von der ganzen expedition des
 Schwedischen Feld = Marschalls Horns nicht
 mehr / als pag. 455. folgendes : Sub Februarii men-
 sis initium Bamberg a Gustauo Hornio occupata
 est. Cæsariani, qui præsidio erant, Forheimium
 euasere, verum Episcopus profugit in Bauariam. Sed
 Tyllius, mense Martio cum vniuerso exercitu Bam-
 bergam mouit, quo aduentante, Hornius actu
 fortitudine temperato subtraxit copias, quantum-
 uis laceratas, nocturnaue irruptione se de Tyllia-
 nis vltus, Swinfurtum ordinato agmine recessit,
 postquam insignem a Tyllianis stragem passus est.
 So erscheinet auch aus dem Theatro Europæo T. II.
 p. 605. daß bey der Eroberung in Thum der Got-
 tesdienst auff Evangelisch gehalten / und den Car-
 meliten und Barfüßern / so in der Stadt geblie-
 ben waren / kein Leid gethan worden. Demnach
 bleibe ich dabey / daß der Grabstein Clementis
 nicht

nicht von denen Schweden verwüstet sondern vielleicht Alters halben renouiret worden: bin auch nicht so furchtsam / wie Papebroch / daß ich nicht sollte zugeben / man habe bey der renouation zu Bamberg das Geschlecht und Tag des Todes aus alten gewissen Monumentis genommen / sammt dem Nahmen Suiderus, welchen ich in M. Ioannis Pomarii Chronica der Sachsen und Nieder-Sachsen / so mit grossem Fleiß zusammen getragen / und zu Wittenberg An. 1589. in folio gedruckt worden / Schwyderus geschrieben finde. Was den Tag seines Todes anlange / so kan er wol den 10. October gestorben / und doch sein Gedächtniß auff den 9. October zurück geleget seyn / an welchem Tage ohne dem die Leute wegen des Fests S. Dionysii zusammen kamen / dergleichen Exempel in antiquitate Ecclesiastica nicht seltsam sind. Aber das Vornehmste betrifft sein Adeliges Geschlecht von Mayendorff / welches andere von Meiendorff schreiben: deshalben ich hiezumit die courieusen Herren Bamberger und Halberstädter öffentlich obtestire / daß sie in ihren alten Monumentis nachsuchen / was sie von diesem Suidigero und seinem Geschlechte finden / als welches ihnen zu keiner geringen Ehre gereichen wird; ob wol bisher meine im Ianuario 1692. p. 60. von Halberstadt gefasste Hoffnung fehl geschlagen / unerachtet ich noch vor dem Jahre bey etlichen guten Freunden daselbst / auch so gar unter denen Herren Canonicis, darüm anhalten lassen. Ich erzehle
solches

solches deswegen/ weil ich noch Antwort schuldig
 bin dem Herrn *Iohanni Möllero*, der seinen an-
 dern *tomum* von der *Isagoge ad Historiam Ducatuum Slesuicensis & Holsatici* schon An. 1692. ans
 Licht gestellet/ und in der præfation auff dasjenige/
 was im obgedachten Ianuario wieder seine Mey-
 nung / als ob Suidigerus nicht aus dem Geschlech-
 te der Meindörffer in der Marck und Nieder-
 Sachsen/ sondern der Meinstörffer in Holstein
 entsprossen/ von uns vorgebracht worden / sehr
 höff- und freundlich geantwortet. Dieweil aber
 ungewiß/ ob und wenn wir die behörigen Docu-
 menta von Bamberg und Halberstadt erhalten/
 so wollen wir indessen seine argumenta mit gleicher
 ciuilität examiniren / und denen hochwürdigen
 Ehum=Capiteln zu Bamberg und Halberstadt
 den Ausschlag überlassen/ also daß ich recensire /
 und Herr Tullius die Antwort fein kurz und gut
 abfasse.

Nachdem der Herr Möller in ermeldeter
 Vorrede erzehlet / wie ihm das Wercklein unter
 den Händen gewachsen / und sich getröstet / daß
 ihm rechtschaffene Leute zu gute halten würden/
 wenn er aus Liebe zur Wahrheit andern ihre Feh-
 ler gezeiget; auch versprochen / wenn man ihm
 hergegen weisete / wo er gefehlet / solches bey Ge-
 legenheit zubessern: kömmt er auff die in unserm
 Ianuario mouirte Genealogische Controuers, und
 gestehet/ daß sie sehr intricat sey / und er selbst mehr
 als einen Scrupel noch dabey habe; dannenhero
 er auch

er auch zuvor in seiner Isagoge erinnert/ daß er nur wieder die Märcker disputiren wollen/ die Suidgerum der Meiendorffischen familie zuschreiben/ nicht aber wieder die jenigen/ so davorhalten/ daß man nichts gewisses von dessen Geschlechte sagen könnte/ denen er nunmehr bey nahe gänzlich zustimmete. Die alten Scribenten (darunter der von uns allegirte anonymus/ ihn *Suickerum*, *Wimphelingius Synderum*, *Platina*, *Kranzius* und *Baronius Syndigerum*, minus accurate nenneten/) verschwiegen sein Vaterland und Geschlechte ganz: welches niemand wundern dürfte/ weil die Teutschen Adlichen familien erst im 13. Sæculo Geschlechts- Nahmen anzunehmen angefangen. *Hermannus Contractus* der zur selbigen Zeit noch gelebet/ nenne ihn allein *Saxonem*, dem *Vghellus Malincrot* und *Dietericus* nicht unbilllich folgen. *Albertus Stadensis* bezeuge/ daß er ein Edelmann gewesen/ und refutire damit *Panuinii* relation, von dessen geringer Anfunfft. Die neuen auctores, so ihn entweder der *Meinstorffischen* familie in *Holstein*/ oder der *Meiendorffischen* in der *Marck* beylegen/ hat *Herr Moller* schon im ersten Theil seiner *Isagoges* citiret/ und meynet/ daß sie beedersaits *Hermannum* vor sich anziehen könnten/ weil *Holstein* der ältesten *Sachsen* wahrhaftiger und erster Sitz gewesen/ auch seinen Nahmen von ihnen bekommen. Doch wenn das *Meiendorffische* Geschlecht sich den *Clementem* mit gewissen und unstreitigen *Documenten* vindiciren könnte/

Könnte / so würde ihm Hollstein denselben gerne gönnen / weil es auch etwas davon participire / in dem die Meiendorfsche von der Meinstorfischen familie herstamme / welches unter andern die convenienz der Wapen anzeige. Indessen würden es die Patronen dieser familie in der Marck nicht übel nehmen / wenn er so lange biß sie unstreitige Zeugnisse vor sich brächten / die argumenta, so den Clementem für einen Holsteiner ausgeben / der Gelehrten censur unterwürffe / welches er zwar im ersten Theil gethan / anbey aber wünschet / daß er mit dem Henrico Ranzouio die Archiva in Holstein durchsuchen könnte / als welcher nicht nur den Clementem, sondern auch Eridagum, Adalgarium und andere Erzbischoffe der Meinstorfischen familie in Hollstein zugeschrieben: und ob er gleich gestehet / daß dieselben allen Streit nicht heben / weil auch (wie ich opponiret /) dergleichen Kirchen-Plumpter einem Clerico Cimbriae adoptivo zukommen können / so meynet er doch / man könne mit grösserer probabilität einen Mann / dessen Vaterland ungewiß / für ein Landes-Kind allda halten / wo er befördert worden / und ein gut Theil seines Lebens zugebracht. Damit ich feierordentlich antworthe / sprach Tullius, wil ich vom Nahmen Clementis, den er vor seiner Erhebung auff den Päbstlichen Thron gehabt / anfangen. Trithemius in Annalibus Hirsaugiensibus ad An. 1046. schreibet nicht unrecht: *Eius nomen fuit ante Papatum, sicut scripsimus, Suidegerus per u.*
MARTIVS 1694. D. *Et non*

U non *Syndergerus* per *y*. ut imperite a plerisque scri-
 ptum legitur. Also nennet ihn auch Hermannus
Contractus Suidegerus; aber Theodorus Engel-
 husius pag. 46 *Suedeckerus*, hingegen Albertus Sta-
 densis und das vom Meibomio edirte Chronicon
 Stederburgense ad An. 1047. *Suidgerus*; und gleich
 wie unser Herr Moller niemand anfechten wird/
 daß er die letzte Benennung sich gefallen lassen/
 also hätte ers unserm anonymo nicht verdencfen sol-
 len / daß er ihn *Swickerum* heisset; denn auch im
 Chronico Reicherspergensis, das Gewoldus her-
 aus gegeben / stehet ad an. 1043. *Suikerus*; im Lu-
 poldo de Babenberg (dessen Zeugniß als eines
 Bambergers billich zuæstimiren) de Zelo veterum
 Principum Germanorum Cap. 4. und im Crusio P.
 II. Annalium Sueuicorum pag. 204. *Suiggerus*; ist
 auch dieses zu andern abbreuiirten teutschen Nah-
 men ohne allen Zweifel zusehen / gleich wie Rug-
 gerus oder Ruckerus von Rudigerus, also auch
 Suickerus oder Suiggerus von Suidigerus. Von
 welcher abbreuiation wir im neulichen Nouem-
 ber discouriret / und die Ehre gehabt / von Herrn
 Hoff-Rath Leibnizen zu Hanover die confirma-
 tion aus der Fürstlichen Braunschweigischen Hi-
 storie zuerhalten / dessen Worte ich beyfüge / da-
 mit der vortreffliche Nutzen dieser Anmerckung
 desto mehr erkennet werde: Verissimum est, quod
 de contractione nominum ex Mallincrotio & Bent-
 leio memoras, & habeo quæ addam exempla insi-
 gnia, quæ mihi Originum nostrarum peruestigatio
 obtu-

obtulit. Nam comperi Azonem eundem esse cum Alberto seu Adelberto, & Obizonem eundem cum Oberto vel Odeberto, quod & documentis firmare possum: eaque obseruatione inexplicabiles prope nodos Genealogicos dissolui. Nun komme ich auff die Haupt-Controuers von dem Geschlechte des Suidigeri. M. Andreas Angelus in der Holsteini- schen Chronie pag. 71. schreibet von dem Wapen der Meinsdorffer und Meindorffer also: Die von Meinsdorff und Meindorff sind eines Herkommens / Stammes und Geblüts / wie sie denn auch fast einerley Wapen führen / ausgenommen daß die von Meindorff ihren Schild in vier Theil / die von Meinsdorff aber nur in 3. theilen. Die Helm- Zeichen seyn gleich / als schwarze Federn sieben / und schwarze kleine Feuerflammen auch sieben. Man helts dafür / daß Pabst Clemens, dis Namens der ander / welcher aus derer von Meinsdorff Geschlecht gewesen / (wie hernach folgen wird /) diesen Unterscheid der Wapen gemacht habe. Gleichwol hat in folgenden Angelus außdrücklich nicht nur Eridagum, Ludolphum, Adeldagum &c. sondern auch p. 75. unsern Suidigerum außdrücklich nicht von Meinsdorff sondern von Meindorff geschrieben; ja welches am meisten zu obseruiren / da er p. 77. Clementis eigentliche und warhafftige / Contrafactur, wie ihn auch die Welschen mahlē und sonderlich Iohannes de Caualleriis sammt andern

andern Römischen Päbsten in Kupffer hat schneiden lassen / vor Augen leget / siehet man darneben nicht das Meinsdorffische Wapen / sondern das Meiendorffische in 4. Theilen / mit der dreyfachen Päbstischen Krone und zwey Schlüssel / wie gewöhnlich / und hat Angelus selbst pag. 79. das letztere also vorgestellet. Haben wir demnach Pabsts Clementis eigenes suffragium, daß er nicht aus der Meinsdorffischen / sondern Meiendorffischen familie entsprossen / und wenn man hiezu das obangeführte epitaphium thut / wie billig ist / so werden die Märcker gewonnen haben. Denn ob gleich die Meiendorffer ihren Ursprung von den Meinsdorffern haben / so haben sie sich doch schon im 913. Jahr nach Angeli Bericht von ihnen separiret / und ihre Wohnung im Erzstift Magdeburg / im Marckgraffthum Brandenburg und im Herzogthum Braunschweig genommen / und also eine absonderliche familie auffgerichtet / auch dieselbe durch differente Eintheilung der Wapen von der Meinstorffischen unterschieden; daß man demnach so wenig recht accurat redet / wenn man einen Meiendorffer von den Meinstorffern herleiten will / als wenn man sagen wollte / der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg wäre aus der Ernestinischen oder Albertinischen Linie der Herzoge von Sachsen entsprungen. Man darff sich auch keinen Scrupel machen lassen / wenn man beym Angelo liest / daß noch zu seiner Zeit in Holstein etliche von Meindorff

Dorff gewohnet : denn zugeschweigen / daß dar-
 aus nicht folget / als hätten sie sich schon zu Clemen-
 tis Zeiten darinnen niedergelassen gehabt ; so in-
 tercediret der Anonymus Maderianus , und bezeu-
 get klärlich / daß Clementis Geschlechte seine Gü-
 ter nicht in Holstein / sondern Herzogthum Braun-
 schweig um Halberstadt herum gehabt. Sei-
 ne Worte haben wir zwar ehmahls angeführet /
 weil aber dieselben durch einen Druck-Fehler ver-
 derbet / und Bamberch vor Bavemberch gesetzt
 worden / auch den Leser des Nachschlagens zu
 überheben / wollen wir sie wiederholen: Iste Hein-
 ricus sancte & iuste regnum rexit ; Episcopatum
 Bavemberch fundavit , vbi Swickerum , Canoni-
 cum Halberstadensem , Episcopatu præfecit , qui
 postea in Papam est assumtus , & Clemens II. appella-
 latus. Iste Swickerus erat de quibusdam
 nobilibus in Saxonia , quorum fuit proprietas
 Morsleve & Hornborch : quam Thidericus Nobilis
 de eodem genere , filium non habens , Halbersta-
 densi Ecclesiæ dedit , indignatione motus contra
 sororem suam , Dominam Clementiam , cui eadem
 proprietas debuerat , successisse. Der Herr Mola-
 ler hat wol gemerckt / verfolgte Fabius , daß wir
 auff diesen Anonymum viel baueten / derowegen
 hat er alles hervorgesucht / ihn verdächtig zuma-
 chen / denn wiewol er bekennet / daß er diese Gü-
 ter denen Meinstörffern in Holstein nicht zu-
 schreiben könne / so erinnert er doch im Gegentheil /
 daß mans von den Meiendorffern eben so wenig
 D. 3 wisse

wisse / wenn es nicht durch andere Monumenta
 bewiesen würde. Ja der Scribent selbst sey gar
 verdächtig / nicht nur / weil er solche Sachen vom
 Clemente erzehlet / die kein anderer aus den alten
 vder neuen Historicis hat / sondern auch / weil er
 einen offenbahren Irrthum in der Zeit-Rech-
 nung begehet. Andere Historien-Schreiber er-
 zehlen von unserm Clemente, daß er ein Sachse
 gewesen / und zuvor Suidgerus geheissen / denen
 Sclaven das Evangelium geprediget / anfangs
 im Jahr 1032. des Hamburgischen Erzbis-
 choffs Hermanni Diaconus, hernach Käyser
 Henrici III. Canglar gewesen / von demselben An-
 1040. zum Bambergischen Bisthum / ja gar An-
 1046. in dem grossen Schismate auff den Päbst-
 lichen Thron erhaben worden / wechen er hinge-
 gen nebst seiner Gemahlin Agnes zum Käyser
 gekrönet / und die Kirchen-reformation vorge-
 nommen / sonderlich die Simonie verworffen / das
 Recht Päbste zuerwehlen den Römischen Käy-
 sern restituiret / die privilegia der Hamburgischen
 Kirchen confirmiret / und Iohannis Episcopi Pesta-
 ni translationem ad Archiepiscopatum Salernita-
 num in einer absonderlichen Epistel 12. Calend.
 Mart. 1047. bestätiget etc. Aber bald hernach ist
 er auff Käyser Heinrichs Befehl / welcher besor-
 get / man möchte ihm in Italien nach dem Leben
 stehen / wieder in Teutschland kommen / hat aber
 nicht sicher seyn können / sondern den 9. October
 gedachten Jahrs durch ein Welsch Süppen / so
 ihm

ihm entweder von Gerh. Brazuto, des abgesetzten Pabsts Benedicti IX. familiarem, oder von Damaso II. seinem Successore beygebracht / sein Leben auffgeben müssen / und liegt zu Bamberg begraben. Von dieser gemeinen relation hat unser anonymus das wenigste berühret / hergegen andere Dinge von Clementis Geschlechte und Canonicat zu Halberstadt erzehlet / davon andere Historici nichts wissen / deswegen er keinen Glauben verdienet / biß seine Erzehlung aus andern alten Monumenten confirmiret wird. Ja er hat einen grossen Parachronismum begangen / indem er Suidgerum von Kaysler Henrico Sancto, der Bamberg gestiftet / zum Bischoff daselbst verorduet zuseyn vorgiebt : Da doch dieser Kaysler allbereit An. 1024. gestorben / Suidgerus aber An. 1032. noch Diaconus zu Hamburg gewesen. Um dieses Irrthums willen verdienet der anonymus keinen Glauben / und habe Mallincrot nebst andern / einen gleichen parachronismum begangen / wenn er ihn zu dieses Kayslers Cankler gemacht. Endlich schleust Herr Moller mit dem Erbieten / wenn wir von Halberstadt oder andern Orten gewisse Documenta bekamen / so wolte er unsere Meynung annehmen &c.

Der Herr Moller verfähret etwas zu scharff mit unserm guten anonymo, sieng Tullius wieder an / welchen doch Conringius, Maderus und andere hoch halten / auch der treffliche Historicus, Io. Conr. Dietericus, dessen Erzehlung vom Clemente seinem Breuiario einverleibet / und nur

Homborg pro Hornborch unrecht sehet Vor-
hin habe ich ihn schon defendiret / daß er ihn mit
allem Recht Suickerum geheissen / und kömmt er
mit den andern Historicis darinnen überein /
wenn er ihn ex nobilibus in Saxonia deriuiret ;
daß er nun das wenigste von Clementis Leben und
Thaten erzehlet / ist ihm nicht zuverargen / weil
sein Zweck dahin gar nicht gerichtet / ja er auch der
Braunschweigischen Fürsten Historie ganz kurz
abhandelt / und fast mehrentheils Genealogica
tractiret. Viel weniger kan ich ein Mißtrauen
in ihn setzen / wenn er uns Swickeri Geschlecht und
Canonicat zu Halberstadt beschreibet : denn ich
zweiffele im geringsten nicht / daß ihm die Charta
Donationis Thiderici sammt andern zu unser
Clementis familie gehörigen Chartis wol bekant
gewesen / und wenn dieselben zu Halberstadt nur
noch übrig sind / wird unser anonymi Aufrich-
tigkeit gnugsam probiret werden. Wenn wir
in Scriptoribus medii æui alles mit vielen Docu-
menten bewiesen haben wollten / wie viel Genea-
logische Erzehlungen müsten wir verbannen / die
niemand in Zweifel ziehet / ob sie gleich nur auff
dem Zeugniß eines einigen auctoris, sed spectatæ
fidei, dergleichen unser anonymus ist / beruhen?
Er hat zwar den Nahmen des Geschlechts von
Meiendorff nicht genennet / weil aber des
Clementis Epitaphium und Bildnisse sammt der
gemeinen tradition zuerkennen geben / auch der
Herr Moller selbst aus dem Andrea Angelo ge-
stehet /

steht / daß die Meiendorffer im Magdeburgischen /
 Brandenburgischen und Braunschweigischen
 territorio ihre Güter gehabt / wäre es denn so un-
 gereimt / wenn man des anonymi Erzählung mit
 diesem Nahmen supplirte ? Bey dem angege-
 benen Halberstädtischen Canonicat finde ich auch
 keinen Scrupel / indem gar probabel ist / daß ein
 Edelmann / der seine Güter um Halberstadt her-
 um hat / ein Canonicat daselbst erlanget : oder
 daß insonderheit Erz-Bischoff Hermann zu Ham-
 burg / als Probst zu Halberstadt / (ab Haluersta-
 densi Choro electus , eiusdem Ecclesiae præpositus
 fuit , schreibet von ihm Albertus Staden-
 sium) unserm
 Suickero , als seinem Caplane dazu verholffen :
 Cæterum nobiles viros habuit Capellanos , Theo-
 dericum , Suidgerum . Iste Suidger ex Babergen-
 si Episcopatu , assumtus est in sedem Apostoli-
 cam &c. schreibet abermahl Albertus.. Doch
 begehre ich den anonymum in seinem Irrthum und
 confundirung der Kaysen Henrici II. & III. gar
 nicht zu defendiren / sondern nur zu entschuldigen /
 weil er vielleicht über ein Buch gerathen / darinnen
 Henricus III. der andere Kaysen dieses Nahmens
 genennet worden / von wegen der Römischen
 Krönung / welche Henricus I. siue Auceps nicht em-
 pfangen / und also von den Italiänischen Scri-
 benten unter die Kaysen nicht pfleget gesetzt zu
 werden ; ich gläube auch / daß dieses den Mallin-
 crot und andere betrogen / Suickerum zum Canz-
 ler Kaysers Henrici II. anzugeben / welches wahr
 ist /

ist/wenn es vom Henrico, tertio Germanorum Rege & secundo Rom. Imperatore verstanden wird; aber falsch/wenn man Henricum II. Regem meynet/den Leo IX. in der Bulla Canonisationis Clementis nostri beyrn Papebroch außdrücklich *Henricum Imperatorem primum* nennet. Dieses sey vor dieses mahl gnug zur defension unserer Meynung/das Suickerus hernach Pabst Clemens II. nicht aus Holstein und von der Meinstorfischen familie, sondern von dem Geschlecht der im Magdeburgischen/Brandenburgischen und Braunschweigischen Landen vor diesem weitausgebreiteten Meindörffer herkommen sey: wenn die hochwürdigen Capitel zu Bamberg und Halberstadt uns die Ehre thun/ und die hierzu behörigen Chartas und Documenta communiciren/wollen wir die Sache weiter auszuführen nicht erman- geln. Interim hoc Catone contenti simus, oportet.

Lasset uns nun die übrigen Theile der Molerischen Isagoges perlustriren/redete Fabius weiter. Den andern hebt er *Cap. I.* an mit denen Scribenten/so die Götzen der Heydnischen Cimbrer beschrieben haben/ als da sind: Elias Schedius, Anton. Heimreichius, & Trogillus Arnkiel- us, von denen er sein iudicium giebt/ und die Historiam Mythologicam der alten Götzen/Thor, Othin & Freya, wie sie in der doppelten Edda, so ein Buch voller Isländischen Reime und überaus schwer zu verstehen ist/beygefüget/sammt et- lichen

lichen andern Scribenten / sonderlich Scheffero in Vpsalia Antiqua , der aus Liebe zu den Schweden fingiret / daß die Dänen / Teutschen und Cimbrer ihren Heydnischen Götzen= Dienst von denen Schweden aus Upsal bekommen; welchen zwar Rudbeck beygefallen / und noch grössere absurditäten begangen / Arnkiel aber ein merckwürdiges Zeugniß der Edda billich opponiret. Von den Slavischen Göttern habe Helmoldus in Chronico Slavorum und D. Masius zu Coppenhagen / (dessen Schediasma wir im Julio 1689. recensiret;) von den Sächsischen aber Christoph. Arnoldus im Anhangen an Alexandri Rosens Religions= Spiegel / gehandelt. Unser auctor beschenkt mit einem Bekänntniß / daß ers mit denen jenigen gar nicht halten könne / welche die Griechischen und Römischen Götter von denen Nord= Leuten veneriret zuseyn vorgeben. *Cap. II.* kömmet er auff die Kirchen= Historie / und lobet unter den neuen Scribenten vornehmlich Heimreichium und Arnkielium , deren jenes Schleswöigische Kirchen= Historie schon im Druck bekant / dieses Cimbrische Kirchen= Geschichte aber noch zu erwarten. Er verwirfft die Fabeln von den ersten Friesländischen Evangelisten / S. Egistho und S. Koniocho ; beweiset aber / daß im 7. Sæculo 12. Engländische Priester / unter denen Egbertus, Willibrodus, Suidbertus u. Marcellinus die vornehmsten waren / das Evangelium in Jollstein und Dänemark geprediget / und lehret mit mehren / wo ihre Lebens=

Lebens-Beschreibungen und theils eigene Schrifften anzutreffen / und ob dieselben richtig sind / oder nicht? Hierauff handelt er von Wulframno und dessen Lebens-Beschreibung / welchen er doch den Nord-Friesischen Aposteln beyzusetzen Bedencken träget / auch erinnert / daß in der Lebens-Beschreibung kein Buchstab zu finden von der gemeinen tradition, daß Radbodus schon im Tauff-Wasser gestanden / nachdem er aber gehöret / daß seine Vorfahren in der Hölle / den Fuß wieder zurück gezogen. Auf gleiche Weise tractiret der Herr Moller mit untermengten schönen observationibus *Cap. III.* die Historien und Lebens-Beschreibungen Willehadi, Ansgarii, Remberti, Vnonis, Liemari und anderer; Ingleichen der ersten Holsteinischen von Ottone M. An. 946. eingesetzten Bischöffe; ferner Popponis, des wunderthätigen Priesters / den er zugleich defendiret wieder einen Theologum Cimbriæ adoptium, wos hin zu referiren / was in unserm October des vorigen Jahrs p. 807. gesagt worden; und der übrigen Prediger des Evangelii in den wilden Slavischen Ländern / sonderlich des Vicelini: welche alle die Römisch-Catholische Religion daselbst eingeführet / wie aus dem angehengten Catalogo der Missalium, Breuiariorum und anderer Kirchen-Bücher mit mehren erhellet. Nachdem aber das heilsame Reformation-Werck angangen / haben sich demselben von An. 1520. etliche Cimbrische Städte unterworffen / bis es An. 1527.

von

von Christiano III. hernach König in Dänne-
marck / allenthalben eingeführet worden. Die
hieber gehörigen Scribenten und Kirchen-Ordnungen
samt den ersten Predigern recensiret Herr Moller
Cap. IV. und schreitet *Cap. V.* zu andern
Religionen / die in etlichen Cimbrischen
Ortern toleriret werden. Oben an stehen
die Juden / von denen er unterschiedliche
nahmbafftig machet / die theils wegen ihrer eru-
dition in Rabbinicis & Medicis, theils wegen ih-
rer Schrifften berühmt sind / ich will nur seine
Worte von einem auslesen: Benjamin Mussaphia,
Med. Doct. & Practicus Hamburg. atque Gluckstad.
an. 1674. mortuus, auctor *Epistole de auro potabili*, sub
ficto nomine *Mezahab* initio editæ: & Anno 1640.
cum sententiis ipsius Sacro-Medicis recusæ, quam
Morhofius P. I. Polyhist. Lib. I. c. 12. p. 113. præ ni-
mio Chymix studio a Rabbino antiquo scriptam
esse credidit. Unter denen Antagonisten der Ju-
den sind die Vornehmsten D. Joh. Müllerus mit
seinem Iudaismo, und der Hr. Edzard zu Hamburg,
welcher durch seine Unterweisung und Sorge zum
Unterhalt der Neubekehrten / viel Juden zum
Christenthum gebracht hat. Unter denen Pa-
pisten recensiret er nicht nur die jenigen / so sich An-
fangs der Reformation widersetzet / sondern auch /
die hernach aus denen Cimbrischen Lands-Kindern
Römisch-Catholisch worden / und unsere Reli-
gion mit Schrifften impugniret / in gleichen die je-
nigen / so unser Geits ihnen wieder geantwortet.
Unter

Unter denen Calvinisten ist Henricus Mollerus zu obferniren / der deswegen von der Theologifchen Profession zu Wittenberg abgefeket / in fein Vaterland Hamburg gewandert / und einen Medicum agiret / biß er An. 1589. gestorben. Sonst haben sie gehoffet / als im Anfange dieses Sæculi Herzog Johann Adolph von Holstein-Gottorff zu ihnen übergetreten / sie wollten einen grossen Anhang im Lande bekommen / welche Hoffnung aber mit des Herzogs Tode An 1616 verloschen. Um eben diese Zeit haben die in Hamburg wohnenden Reformirten von den Graffen von Schaumburg ein priuilegium des öffentlichen Religions exercitii zu Altona bekommen / das ihnen hernach von den Königen in Dännemarc confirmet worden; unter ihren Geistlichen daselbst ist Mauritius Neodorpius wegen seiner Maledicenz, und Christian Pauli gnugsam bekant. Vor wenig Jahren haben auch die Franckösischen Reformirten in Altona auff Königliche permission eine Kirche bekommen / deren jekziger Minister Conseiller, neulich mit Unrecht des Socinianismi beschuldiget worden / vom Petro Iurieu, der gleichsam Pabst unter den Reformirten zuseyn affectiret. Zu Lübeck haben zwar die Reformirten ihr priuat-exercitium An. 1666. erhalten / und unter Wilhelmi Mommae, eines Coccejaners / Anführung biß An. 1673. gehabt / da sie aus dem ganzen Lübeckischen Gebiete fort geschafft worden. Vor die Socinianer hatte Stanislaus Lubienizius bey dem Rath

zu Friedrichstatt An. 1662 Wohnung und freye Religions = Übung erhalten; weil es aber ohne Vorwissen des Herzogs zu Holstein = Gottorff geschehen / mussten sie bald hernach nicht allein die Stadt / sondern sein ganz Gebiet räumen. Labienizius selbst / dem König Fridericus III. in Dänemarcck mit grossen Gnaden zugethan war / sollte aus Hamburg / da er viel Jahr gewohnet An. 1675. auff Edzardi und des Ministerii Einrathung / fortziehen / ehe er aber des Magistrats Befehl gehorsamte / starb er / den 18. Maii nebst seinen beiden Töchtern am Giffte / so in seine Speise gemischt worden. In Lübeck haben sie auch so wol im vorigen / als itzigen Sæculo , einzunisteln gesucht / aber vergebens: doch sind aus denen Eimbern zu ihnen gefallen Martinus Ruarus, (der nicht auctor, wol aber einer der reuisoren / ist von der Macauischen version des N. T. welches Ruari Sohn unserm Herrn Mollero entdecket /) Theod. Simonis, und Isaacus Föclerus die Remonstranten oder Arminianer haben von Herzog Friedrichen zu Holstein / nachdem sie durch den Dordrechtischen Synodum aus Holland vertrieben / erhalten / daß sie eine neue Stadt im Herzogthum Schleswig / so sie Friedrichs = Stadt genennet / bauen / und darinnen ihre Religion exerciren dürfen / An. 1619. erhalten / ob es gleich der Holsteinische Superintendentens, Ioan. Fabricius, in einer noch unedirten Schrift wiederrathen. Die Historie dieser ihrer Colonie muß man ziehen aus denen epista-

epistolis præstantium virorum Ecclesiasticis, die Philippus a Limborch, ihr ihiger Prediger zu Amsterdam zweymal in Druck gestellet. Der Herr Moller erzehlet ihre Bornehmsten Proceres und Prediger zu Friedrichstadt / und wünschet / daß das vollständige examen ihrer Theologie von dem accuraten Theologo zum Kiel / Herrn Christoph. Franckio, möchte perfectioniret werden / dessen schon An. 1673. ein Specimen in Articulo de S. Scriptura herausgekommen. Von den Anabaptisten / in specie Mennoniten, die sonderlich zu Eiderstatt wohnen / hat unser Herr Moller drey Confessiones gelesen / deren erste An. 1607. geschrieben ihre Meynung unter dunckeln zweydeutigen Worten verdeckte und Gelegenheit zum Conningischen Colloquio, dessen Acta noch vorhanden / mit Ioh. Clausenio Cotten und drey andern Wiedertäuffern / gegeben: Nachdem sie sich aber bald hernach bey Herzog Johann Adolphen über die Prediger / so sie verfeherten / beschweret / ist ihnen auffgelegt worden / eine deutlichere Glaubens Bekänntniß zustellen. Die hat Clausenius den 22. Jul. 1608. exhibiret / aber darinnen nur die beiderseits bekennete Lehren mit Biblischen phrasibus proponiret / und die Streitigen mit Stillschweigen übergangen. Nachdem man dieselbe bey Hoffe durchlesen / ist ein neues Colloquium zu Schleswig den 13. September angeordnet und 3. Tage lang continuiret worden / da Clausenius das Wort geführet / mit Iac. Fabricio, dem Fürstl.

Fürstl. Superintendenten / eine freundliche collation gehalten und nichts unterlassen / damit entweder seine opiniones incrustiret / oder die gegenseitige verdächtig gemacht werden könnten; hingegen hat ihm Fabricius mit der größten moderation geantwortet / und seine Lehre so solide bewiesen und vindiciret / daß er allen / so wieder die Anabaptisten geschrieben / den Preiß; weiffelhaftig machet / und deshalb zuwünschen / daß die Acta dieses Colloquii, welche von den Fürstl. Notariis fleißig aufgezeichnet und von Fabricio mit Hand-Blossen vermehret / annoch vorhanden / in Druck kämen. Nach diesem Colloquio ist zwar allen Wiedertäußern An. 1609. befohlen worden / das Land zu räumen / aber Clausenius hat bey Herzog Johann Adolphen und dessen Sohn Herzog Friedrichen / dem die dritte Confession der Mennoniten überreicht worden / die Linderung des Edicts und toleranz seiner Secte erhalten. Der Herr Moller setzt hinzu die zwischen Edzardo und Mehrningio, und andern beederseits gewechselten Schriften / in gleichen was vor und wieder die David Joristen / Quacker und Labadisten theils gedruckt / theils nur geschrieben ihm zu Gesichte kommen / daraus die Liebhaber der Kirchen-Historien manches bißher noch unbekantes ersehen werden / wie nicht weniger aus dem VI. Cap. da er die Controuersien / so in Cimbrien mit andern Schwärmern entstanden / beschreibet / als mit Melchior Hofmannen / der aus einem Kürßner ein Theologus seyn wollen / und von

MARTIVS 1694. N Luthero

Luthero selbst verworffen worden; mit Nicolao Te-
ting an. 1622. &c. und der ihm beypflichtenden Anna
Ouena Hoyeria, die sonst wegen ihrer teutschen
Verse berühmt ist; mit Christian Hoburgen oder
Elia Prætorio; mit der Antonia Bourignonia; mit
Matthia Knuthen; mit den Weigelianern/ Böh-
misten und Chiliaften. Ingleichen *Cap. VII.* da er
die Controversien der Lutherischen Theologen in
Eimbrië/ so wol unter einander selbst/ als mit Aus-
ländischen/ erzehlet: die nemlich D. Paulus von Eizen/
weil er seinen Præceptorē, Melanchthonē, nicht ver-
werffen noch der Formulæ Concordiæ unterschreibē
wollen/ mit Iacobo Andrea und andern Theologis
gehabt; durch dessen Weigerung geschehen/ daß die
Herzoge von Hollstein-Gottorff das Concordien-
Buch ihren Kirchen-Symbolis noch nicht bezzueh-
len befohlen: die Königlichen Kirchen in Holstein
aber haben sie erst A. 1647. auf des Superintenden-
tens D. Stephani Klozii Einrathen angenommen.
Nach denen Streitigkeiten mit D. Christ. Sledano,
und andern obscurioribus erzehlet er die jenigen/ so
D. Johann Neinboth/ Holsteinischer vornehmster
Theologus, mit D. Conrad. Danhawern zu Straß-
burg und andern gehabt / ingleichen die D. Petro
Musæo wegen des Colloquii zu Rinteln und des
Syncretismi aufgestossen / wobey er zugleich des-
sen miserablen Tod unter die Fabeln zehlet. *Cap.
IIX.* hat er ein wenig von denen Scriptoribus Histo-
riæ litteratæ Scriptoribus, dabey er sonderlich wies-
der die corruption der Teutschen Sprache/ so in des-
nen

nen von Johann Risten und Philipp Zesen gestifteten Orden auffkommen/ scharffe iudicia colligiret / und das übrige in seine Cimbriam litteratam, spahret/ auch etliche obseruationes zu diesem andern Theile in appendice beyfüget.

Der dritte Theil hält in sich eine Einleitung ad Historiam Ducatus Slesuicensis, & Prouinciarum ac Urbium eius, particularem Iuriumque *ἐπιτομῶν* ac Municipalium, iisdem priorum Notitiam. Anfangs werden erzehlet, die Scriptores, cum totius Ducatus Slesuicensis, tum Episcopatum illius, Slesuicensis ac Ripensis; hernach die Scriptores Historiæ Prouinciarum Ducatus Slesuicensis Frisicarum ac Insulæ Femariensis, Iuribusque illarum provincialibus, da insonderheit die Fabeln der Friesischen Scribenten perstringiret werden. Drittens die Scriptores Historiæ Ciuitatum Ducatus Slesuicensis Regiarum, ac Iuribus earundem Municipalibus. Weil aber die Stadt Flensburg unseris auctoris Vaterland und die Vornehmste unter den Königlichen Städten ist/ so hat er derselben zu Liebe einen Umschweiff genömen / und die vornehmsten Geschichte/ so sich vor Zeiten darinn begeben/ aus denen Scriptoribus zusammen getragen/ auch die daselbst gebohrnen oder gewohnten berühmtesten Leute recensiret. Endlich und zum vierdten/ die Scriptores Historiæ Ciuitatum in Tractu Slesuicensi Ducalium & Iuribus Municipalibus. Der vierdte/ und letzte Theil begreiff die Einleitung ad Historiam Ducatus Holsatici, & Prouinciarum at-

que Urbium illius, Lubecensis in primis atque Hamburgensis, particularem. *Cap. I.* erzehlet nicht allein die unterschiedlichen deriuations und acceptiones des Nahmens Holstein / sondern auch die Beschreibung der Städte Rendsburg und Kiel (da die Historie der An 1665. den 5. Octob. auffgerichteten Academie, samt allen ihren bisherigen Professoribus, und verschiedenen Merckwürdigkeiten mit eingerückt ist;) ingleichen des von S. Vicelino An. 1125 gestifteten Klosters Neumünster / das hernach gen Bordesholm transferiret / und An. 1566. zum Gymnasio illustri gemacht / selbiges aber An. 1665. ganz auffgehoben / und die Einkünffte der Kielischen Academie gewiedmet worden. Der Herr Moller allegiret eine ungedruckte Beschreibung desselben / und nimt daraus den Catalogum, Rectorum Gymnasii, so zugleich Pastores desselben gewesen / welchen er mit seinen eigenen obseruationibus illustriret. *Cap. II.* machet er eine weitläufftliche Digression von dem Cœnobio Prezensi Nobilium Ordinis Benedictini Sanctimonialium, dessen Diplomata, Copial- und andere Bücher er durchzusehen Gelegenheit gehabt / und was Danckwerth davon hat / in vielen Stücken refutiret / oder confirmiret. Dieses Kloster hat vor diesem Mariensfeld geheissen / und ist von Graff Alberto zu Orlamünde u. Holstein im das Jar Christi 1216. fundiret worden. Der es nachgehents so wol als Bischof Berthold zu Lübeck mit schönen Gütern begabet / wie die vom Herrn Moller inserirten ganzen Diplo:

plomata ausweisen. Nachdem aber Graff Adolph IV. von Holstein und Schauenburg zur Regierung kommen/ hat er es vielleicht aus Haß gegen Graff Albrechten/ der wieder seinen Vater von König Waldemaro II. eingesetzt worden/ ganz aufs neue An. 1226. 3. Kal. Octob. fundiret / und von Kaysar Friderico II. die Confirmation erhalten/welche auch An. 1232 Bischoff Iohannes I. zu Lübeck/ und An. 1237. Pabst Gregorius IX. ertheilet / deren aller Diplomata ganz eingerücket sind / gleich wie auch die Bullen Pabsts Nicolai IV. und Pabsts Urbani VI. deren jener alle Güter / so wol bewegliche / als unbewegliche/die Lehen • Güter ausgenommen/ so denen Kloster • Jungfrauen von ihren Anverwandten zufielen / dem Kloster erblich zugeeignet / dieser aber dem Abt zu S. Michael in Lüneburg befiehet / dem Kloster behülfflich zuseyn/ daß er zu seinen distrahirten und entwendeten Gütern wieder kommen möge. Die Excerpta aus andern Diplomatum und Scripturen gehe ich vorbey / samt den Catalogis der Priorinnen und Pröbste/ und mercke nur den isigen Zustand an / da 40. Adelige Gräulein nach der Reformation darinnen unterhalten werden / die ihre horas Canonicas halten / und sich im übrigen nach Königs Christian IV. und Herzog Friedrichs IV. Kloster Ordnung richten müssen. *Cap. III.* handelt er de Wagria oppidis-que eius celebrioribus, Episcopatu item in eadē Lubecensi, & Historiæ illorū Scriptoribus, u. giebt den meisten Raum dem Lübeckischen Bisthū/nicht nur dessen Ursprung und weitläufftige Dioeces vor der

Reformation/ sondern auch die von alten und neuen Scribenten gefertigten Catalogos der dafisgen Bischöffe erzehlend. Die folgenden *IV. Capitel* sind der Stadt Lübeck gewidmet / welche ohngefähr im *XI. Sæculo* erbauet / im *XII.* von den Slaven aus der Insul Rügen verwüstet / von Graff Adolpho zu Holstein restauriret / von Kaysfer Friderico Barbarossa An. 1182. dem Henrico Leoni genommen / und zur Reichsstadt gemacht worden. Ihre Geschichte haben viel alte und neue Scribenten / theils genante / theils ungenante / theils gedruckte / theils ungedruckte / auffgezeichnet / deren unser auctor einen langen Catalogum machet / und ein maturum iudicium von den meisten befüget : sonderlich von Conrado ab Hoevelen und Henrico Bangerro , deren jenen er verwirfft / diesen aber lobet. Hierauff erzehlet er die Panegyricos und Orationes, so der Stadt Lübeck zu Ehren gehalten / und geschrieben worden / in gleichen der jenigen / so ihre Bürgermeister u. Rathsherrn auffgezeichnet / oder die Inscriptiones in Kirchett und Gräbern zusammen getragen. Noch grösser Lob hat er verdienet mit dem recensu Chronologico Scriptorum Polemicorum, das ist / der jenigen Schrifften / die in den Streitigkeiten / so die Stadt Lübeck entweder mit den benachbarten Königen u. Potentaten / oder unter sich selbst von A. 1523. bis auff unsere Zeit gehabt. Diesen hat er *Cap. V.* subjungiret die Schrifften / so in denen auffer- und innershalb Lübeck entstandenen Religions Controuersien gewech

gewechselt worden/sonderlich von dem Presbyterio
 Tripolitano, oder dem Ministerio zu Lübeck/Hamburg
 u. Lüneburg/ nemlich vom Abendmahl/ vom
 Interim, mit Osiandro, mit Flacio, vom Concor-
 den-Buche/ mit den neuen Schwärmern/ &c. So
 gleichen zwischen M. Antonio Burchardo mit dem
 Superintendenten M. Georg. Stampelio, ob es zu-
 gelassen sey/ mit denen/ so nicht einerley Religion
 mit uns sind / in eine Bürgerliche Allianz zutreten?
 welches jener verneinte / und damit den Bund/
 den die Hansee-Städte circa an. 1613. mit den
 Holländern gemacht/ impugnierte; dieser aber be-
 jahete; sonderlich in einer lesens-würdigen Epi-
 stel an Grotium an 1616. die in denen vom Limbor-
 gio herausgegebenen Epistolis Remonstrantium
 num. 262. der neuesten edition zu finden: ferner zwi-
 schen Iac. Stolterfothio, Pastorn der Marien-Kir-
 che zu Lübeck/ u. D. Iac. Fabricio Vor. Pomerischen
 Superintendenten/ wegen der neuen visionen u. Of-
 fenbahrungen/ welches weil es eine zu diesen Zeiten
 zu wissen nöthige Materie ist/ fürhlich ruminiret zu
 werden verdienet. Stolterfoth hatte denen neuen
 Propheten zu Lübeck und anderswo das Maul zu-
 stopfen An. 1634 ein Schriftmäßiges Bedencken/
 was heutiges Tages von Gesichtern und Offen-
 bahrungen zu halten/ drucken lassen/ und gewiesen/
 daß dieselben in der H. Schrift unsern Zeiten nicht
 verheissen/ die jetzigen aber sehr ungewiß und un-
 gereimt/ u. mit Gefahr der Verführung verknüpft
 wären/ daß also niemand/ wenn sie auch gleich von
 Gott eingegeben / verbunden sey / ihnen Glauben

beyzumessen. Etliche Jahr hernach wolte Fabri-
 cius bey den Schweden / denen er dienete / einen
 grossen Danck verdienen / und permittirte Johann
 Warnern aus Meissen / seine neue Reuelationes
 von der Schweden glücklichem Kriegs- Zuge in
 Teutschland drucken zulassen. Als aber die andern
 Prediger zu Stettin nicht dissimulirten / wie ihnen
 dieses des Fabricii Unterfangen mißfiel / hat man
 anderer Theologen Iudicia darüber eingehohlet /
 und darunter auch des Lübeckischen Ministerii, wel-
 ches antwortete / daß seine Meynüg in Stolterfoth
 Buche zu finden ; und ist durch derselben Einrat-
 hen diese Zwistigkeit damahls freundlich beygelegt
 worden. Weil aber Fabricius merckte / daß unter-
 schiedene Urtheile über Warners und anderer Of-
 fenbahrungen von der Schweden glücklichen Suc-
 cessen gefallen würden / gab er ein wolgegründetes
 Bedencken von den Gesichtern / deren etliche kön-
 nen Göttliche Offenbahrungen / etliche aber Teuff-
 lische Verführungen seyn / und derowegen noth-
 wendig müssen geprüft / und nach Anleitung ge-
 wisser Kennzeichen recht unterschieden werden / zu
 Nürnberg An. 1642. in Druck / worinnen er lehr-
 te / daß das Prophetische Licht nach der Apostel Zeit
 nicht auffgehöret / und also die heutigen Visionen
 ohne Unterscheid weder anzunehmen / noch zuver-
 dammen / sondern nach der Analogia fidei, nach
 dem Erfolg der Weissagung und andere Characte-
 res, die Deuteron. XIII. 1. und XVIII. 15. beschrie-
 ben / zu examiniren ; wobey er Stolterfoths Buch /
 jedoch

jedoch *luppresso nomine*, refutirte. Darauß gieng der Streit mit scharffen Schrifft- wechself zu beyden Seiten wieder an/ und halten ein paar Pfarrherrn in Pomern wieder Stolterfothen. und die Rectores zu Lübeck und Stettin/ jener pro, dieser contra Stolterfothen, mit *aculeatis carminibus* weidlich. Mit Stolterfothen hielten es die Ministeria zu Lübeck/ Hamburg/ Lüneburg/ Braunschweig/ Bismar und Güstrow / in gleichen D. Höe, D. Battus, D. Zeemann, und andere/ die er Hauffen weise in seinen Schrifften anführet: Mit Fabricio aber die damahligen Wittenberger und Nürnberger. Micælius meynet / daß beede Parthenen in der Sache selbst überein stimmen/ und nur in Phrasibus und Redens- Arten differiren / deswegen man so einen grossen Lärm nicht anfangen dürffen. Hr. Moller aber setzt hinzu/ weñ man den ersten Anfang der Controvers betrachte/ so könne man nicht leugnen daß Fabricius verspielet / weil er die Warnerischen Weissagungen defendiret/ die den Schweden fast eine vniuersal- Monarchie prognosticiret/ aber von euentu selbst der Falschheit überzeuget worden. Folget die Controvers, so das Ministerium zu Lübeck An. 1666. gehabt mit Jacob Tauben / welcher wegen des Chiliasm und anderer Fanatischen opinionen durch das Lutherische Consistorium zu Amsterdam seines Pfarr- Dienstes zu Arnheim entsetzt/ sich im Junio gedachten Jahres nach Lübeck begeben/ und priuat- Conuenticula angestellet/ worinnen er die Geistlichen daselbst und ihre Lehr- Art censiret/ deswegen diese nicht nur auff der Kanzel wieder ihn geprediget/ sondern ihn auch im Consistorio examiniret/ und verschaffet daß er von dem Magistrat aus der Stadt verwiesen worden: nach wenig Monaten kam er zwar wieder / und suchte seine Conuenticula wieder anzurichten / aber der Pöbel jagte ihn den 11. Octobr. mit Schlägen und Wunden zur Stadt wieder hinaus. Hernach hat er bey den Lutherischen Kirchen zu Ißelburg/ Harlingen/ Leuwarden und Friedrichs- Stadt mit Predigen und Informiren der Jugend gedienet/ und als er von dem letzten Orte abermahl fort gemußt/ zu Altona bey den Mennoniten gleiche Dienste verrichtet/ auch sein Glaubens- Bekantniß An. 1668. wieder das Amsterdammische und Lübeckische Ministerium heraus gegeben.

Doch haben ihn die Lübeckischen und Hamburgischen Predi-
 ger endlich gewonnen / daß er An. 1675. auff den Tag Mat-
 thia einen öffentlichen Wiederruff in der Kirchen zu Altona
 gethan / und unter dem Titul: **Herzens-Grund Jac.**
Tauben / darinnen er absagt allen irrigen Leh-
 ren / deren man ihn / wegen Absonderung von
 der Lutherschen Kirchen / und deren öffent-
 lichen Gottes-Diēste / u. Conuersation mit un-
 terschiedlichen irrenden Secten / verdächtig
 gehalten / in einer Predigt über Matth. XI. 25.
 & sq. eröffnet. Hierauff ist er Pfarrer der Lutherischen
 Kirche zu Maerden in Holland worden / nachden er aber endlich
 abgedanckt / zu Hamburg / wo er mit Information der Kinder
 sich erhalten / An. 1680. gestorben. Zu Lübeck hat man / als er
 daselbst / wie obgedacht / fortgeschafft war / eine andere heimli-
 che Zusammenkunft entdeckt / da gemeine Leute von Man-
 nes- und Weibes-Personen das H. Abendmahl zum östern
 einander priuatum reichten: welche ein Studios Theologiz
 Thomas Tanto, in einer öffentlichen Schrift zu defendiren
 sich unterstunde / aber von D. Hannekenio, damaligen Su-
 perintendenten zu Lübeck / im Rahmen des ganzen Ministe-
 rii, gebührend abgefertiget wurde. Was Herr Koller in fol-
 genden von D. Pomarii Streit mit D. Rixnero meldet / gehe
 ich vorbey / samt dem Catalogo der Rectorum und Schrif-
 ten der Schulen zu Lübeck / welchen er am Ende dieses Capi-
 tels anhänget / gleich wie im Anfange desselben einen Catalo-
 gum der Superintendenten. *Cap. VI.* handelt er weitläuff-
 tig vom Lübeckischen Stadt-recht / von dessen Ursprung zwar
 die Scribenten nicht übereinstimmen / er hält es aber mit
 dem Herrn Meibomio in *Introductione ad Saxoniae Infe-
 rioris Historiam*, daß Lübeck schon im 12. Sæculo, ehe es vom
 Kaiser Friderico Barbarossa eingenommen worden / ein *Lus*
Scriptum gehabt / welches gedachter Kaiser nicht nur A. 1183.
 da er die Stadt erobert und zur Reichs-Stadt gemacht / son-
 dern auch An. 1188. mit einer güldenen Bulle confirmiret /
 dessen

dessen Exempel Fridericus II. und andere Könige gefolget. Gleich wie nun bald hernach Lübeck über andere viel ältere Städte das Haupt empor gehobē/ also sind seine Statuten von andern Städten in Pommern / Mecklenburg / Holstein und andern nahegelegenen Provinzen / sondern auch in Liefeland und Pohlen mit grossem applausu angenommen und eingeführet worden. Nachdem aber mit der Zeit dem Lübeckischen Recht / wie es der Handlung Noth erfordert / bald etwas zu bald abgenommen worden / ist eine solche differenz unter den MSSris entstanden / daß man gezweiffelt / was gut und gültig wäre oder nicht. Dannenhero der Rath zu Lübeck auff anderer Städte / sonderlich Stralsund / Rostock und Wismar / anhalten / durch drey gelehrte Männer aus seinem Mittel selbiges revidiren / was nicht mehr ex usu fori war / ausmustern in gewisse Ordnung bringen / und An. 1586. so wol Lateinisch als Teutsch drucken lassen / und ist die deutsche edition unter dem Titul: **Lübeckische Statuta und Stadt = Recht** vielmahl wieder aufgelegt worden. Was für eine auctorität dasselbe in Teutschen Academien und Gerichts = Stuben / ja auch in fremden Ländern habe / achtet Herr Moller unnöthig mit Zeugnüssen zu beweisen / und begnüget sich mit dem bekanten Hexasticho Iulii Cæsaris Scaligeri, ob es gleich dessen Sohn / Iosepho Scaligeri, welcher nicht so wol gegen die Lübecker affectionirt gewesen / nicht gefallen wollen:

Si referam, mihi quis credat? sub limina Mundi
 Ultima Legiferi Iura vigere Dei,
 Ingenium, Candorem Animi, Cultumque, Fidemq;
 Fortiaque inuicta pectora pura manu.
 Dum mirata stupet terras Astræa relinquens,
 Atque putat Coeli Regna, resedit ibi.

Denen obtrectatoribus dieses Rechts / so es einen Rollwagen genennet / welchen man schieben könnte / wohin man wollte etc. hätten dessen Commentatores, die er nachhafftig gemachet / und D. uid Meuium, als den Principal, lobet / seine Lebens = Beschreibung mit einrückend; auch andere / berühmte Jur

te Juristen dasselbe mit dem Iure Iustiniano, Canonico & aliarum Ciuitatum Municipalibus conferiret / die er anzeigt / und andere Lübeckische Ordnungen / in specie von der Münze hinzu thut. Weil ferner Lübeck das Haupt unter den Hansee-Städten ist / so hat sich Herr Moller die Mühe genommen / die Scribenten davon zu colligiren / ob gleich der Ursprung dieses Bunds ungewiß / und Conringius denselben erst post annum 1260. am probabelsten sezet: habe er demnach schon über 4. Sæcula gestanden / ob ihm nun das fünffte die Endschaft bringen werde / wie einige ominirten / weil er ohne dem nach und nach eingehet / würden unsere Nachkommen besser / als wir / urtheilen. Wie der Hansee-Städte Schiff-Ordnung u. See-Recht in Ordnung und Druck gebracht worden / auch in was vor Schriften sonst ihre Rechte und Priuilegia anzutreffen / hat Herr Moller mit Fleiß erwehnet / und darauff die Scriptores de Fœdere Hanseatico recensiret / Iohannem Domannum, Iohannem Angelum a Werdenhagen, Ioach. Hagemeyerum und andere mehr / unter denen er am meisten bey dem Werdenhagen sich auffhält / und dessen schlechtes iudicium, so wol in diesen / als Theologischen / Philosophischen und Poetischen Schriften notiret. *Cap. VII.* handelt er de Stormaria, als der dritten Provinz des Hollsteinischen Herzogthums / und nachdem er ihre Haupt-Stadt Hamburg in die folgenden Capitel verleget / produciret er die Scriptores von der Graffschafft Pinneberg / von Altona / von Tzehoe (welches eine der ältesten Städte in Holstein / und nach Danckwerths Anzeigung von Carolo Magno an. 809. fundiret ist) von Glückstadt und Bredenberg. *Cap. IIX.* verwirfft er die falschen / und zum Theil albern Muthmassungen von Ursprung des Nahmens Hamburg / ziehet Lambecii Meinung / daß sie An. 808. ihren Anfang genommen / der andern des Trathigeri und Danckwerthii vor / als ob die Stadt schon vor Caioli M. Zeiten gestanden; sie sey der ersten Christen in Cimbrien Hauptstadt und Zuflucht gewesen / und deshalb von den Heidnischen Dänen und Slaven im

9. 10. und 11. Sæculo siebenmahl zerstöret worden/ doch durch Gottes Gnade aus ihrer durch so viel Märter-Blut besuch- teten Asche immer schöner hervor gewachsen; im Anfange des 12. Sæculi mit dem übrigen Holstein in der Schaumbur- gischen Graffen Gewalt gerathen / mit herrlichen Freyhei- ten von ihnen begabet / geschwinde in die Höhe gewachsen. Durch dieses Wachsthum und Gunst etlicher Römischer Käyser habe sie sich der Herrschafft der Holstein- Oldenbur- gischen Könige und Herzoge/ so den Schaumburgischen suc- cediret/ nach und nach entzogen/ und die Freyheit affectiret. Daher die langwierige und noch nicht beygelegte Controvers zwischen ihr und den Königen in Dennemarck entstanden. Merckwürdig ist/ (daß ich *ws cy wapoda* auch etwas bey- füge) daß vor diesem die Stadt Hamburg / auch noch im vorigen Sæculo, auff ihren güldenen und silbernen Münzen unter das Bild der Jungfrau Marien das Holsteinische Des- selblatt gepräget. Denn man findet es auff ihren Portu- galöfern/ Ducaten/ Gold-Gülden/ halben und ganzen Tha- lern / Groschen/ Sechs-Pfennigern/ und Drehern. Aber heutiges Tages suppressiren sie diese Münzen/ so viel als ihne möglich / und als der König in Dennemarck An. 1686. ihre Stern-Schanze vergeblich belagerte/ lieffen sie gar ein nach- denckliches Schau-Stück prägen/ auff dessen ersten Seiten war die Stadt Hamburg/ davor etliche Schiffe in der Elbe zusehen. Die Umschrift bestunde aus diesem Disticho:

Aspicias hic Albim, sed nulla fluentia Caystri.

Celsus honor Cygno hic, Hafnia nidus erit.

Auff dem Reuers ist oben das Gestirn des Schwans in vie- len trüben Wolcken/auff den König in Dennemarck deutend: diese Wolcken vertreibt der gestirnte Adler / so einen Sce- pter und Del-Zweig hält; unter ihm ist ein hellleuchtender Stern/mit der Beyschrift: *A SERENISSIMIS SERENI- TAS REDVCTA.* Die Umschrift ist wieder in einem Disticho abgefasset:

Ex Aquilæ monitis Aquilonis nubila cedunt:

Fortibus his radius ne minuatur honos.

Endlich

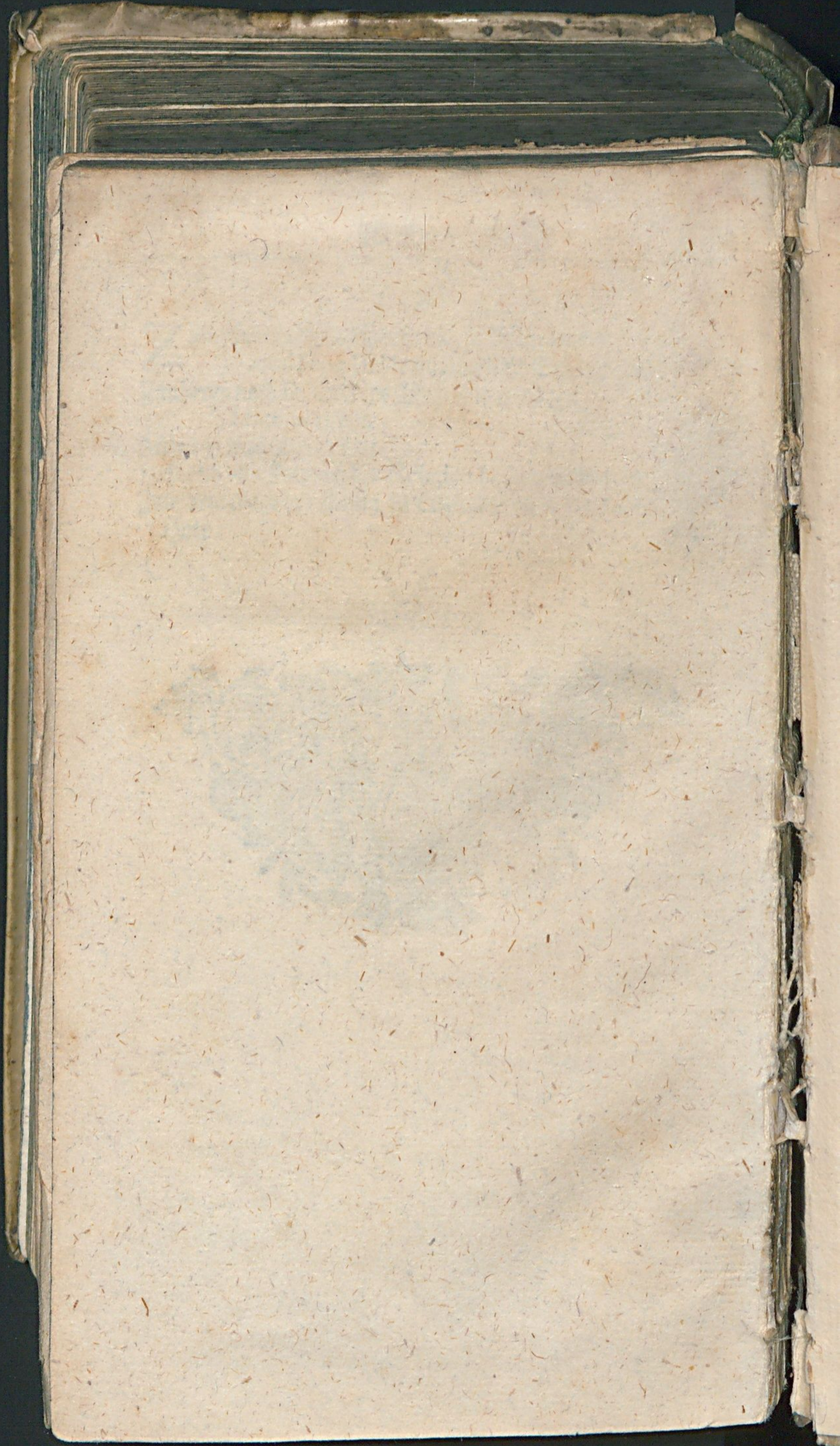
Endlich entdeckt die Handschrift das Räthsel: AVSPIC. CAES:AVXIL. BRAND. ET LVN. HAMBVRGENS. STELLARE MVNIMENT. OPPVGNARI DESI. NIT 1686. Unser Herr Moller fährt fort / das Ham- burger Gebiet kürzlich zu beschreiben / nach der von Christ. Mollero ausgefertigten Geographischen Tabelle; und giebt darauff eine recension der alten und neuen Historiarum, so die Hamburgischen Geschichte beschrieben haben / und erzehlet dabey das wunderliche Leben Adami Tratsigeri, des- sen Hamburgisch Chronicon nicht gedruckt / aber sehr vielmal bisher abgeschrieben / auch von einigen continuiret worden; ingleichen des berühmten Petri Lambecii, ehemahligen Re- ctoris zu Hamburg / und hernach Kaiserl. Bibliothecarii, von dem er aus Gadii Munde / mit dem Lambecius in der Fremb- de familiar gelebt / erzehlet / daß ob gleich dieser (Lambecius) An. 1662. zu Rom sich zur Catholischen Kirchen öffentlich bekennet / er dennoch lang zuvor von Nihusio und Sirmo- do schon dazu gebracht gewesen / und die Hamburger mit der euserlichen Profession des Lutheranismi betrogen. Gleich wie aber Lambecii Origines Hamburgenses der Stadt Partbey halten / also defendiret hergegen Danck- werthius in seiner Chorographia Cimbricæ P. III. c. 12. & 13. der Herzoge in Holstein prætionen. Eine völli- ge Wissenschaft alter und neuer Geschichte verheisset Herrn Ottonis Sperlings / Königlich Danischen Raths / Chro- nicon Hamburgense von A. C. 775. biß auff unsere Zeit / welches in 15. Tomis geschrieben und noch ungedruckt ist. Hierauff folget eine recension derer jenigen / so Panegyricos und Lob- Gedichte der Stadt Hamburg geschrieben oder ih- re Bürgermeister und Raths- Herrn in Catalogos gebracht / oder ihre Scribenten / Epitaphia und Inscriptiones colligi- ret / (in specie des Pabstes Benedicti V. Grab- Wahl / wel- ches doch der obbelobte Sperlingius in einem sonderbahren in Druck gekommenen Schediasmate faum im 16. Sæculo fingiret zu seyn gewiesen hat /) oder das weitberühmte Lüt- derische Münz- Cabinet / darinnen schon An. 1678. von An- tiquen Ebräischen / Griechischen und der Römischen familien

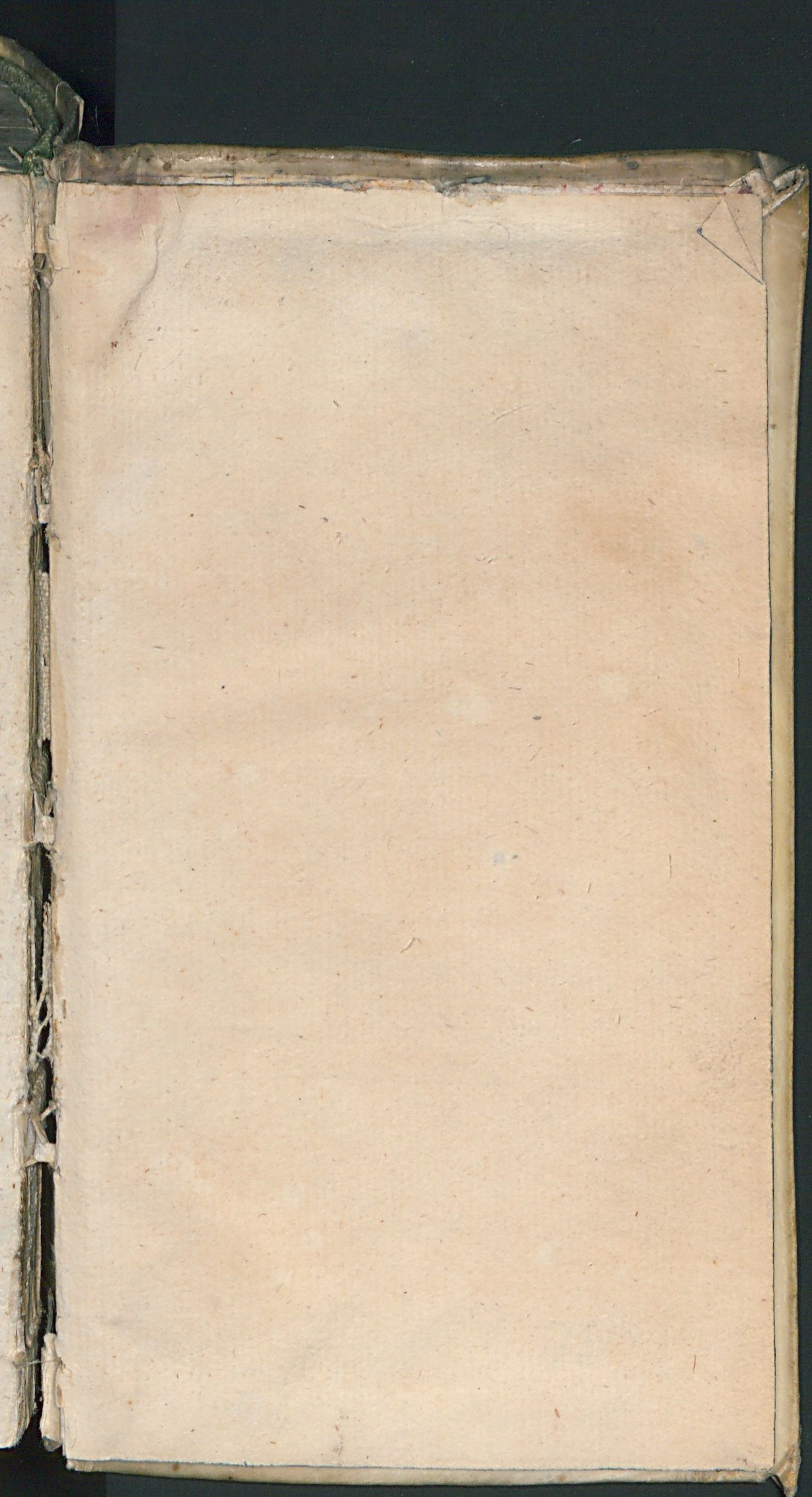
117. von Räufern 15789. und von raren Modernen 1504.
 aufbehalten worden. Unter denen Hamburgischen con-
 trouersien ist sonder Zweifel die vornehmste und wichtig-
 ste/ welchen sie mit den Königen in Dennemarck und Herzo-
 gen in Holstein wegen der Superiorität so viel Jahre her ha-
 ben / davon die Acta in dem Räuferlichen Kammer-Ge-
 richte / da es noch zu Spener gewesen / so hoch angewachsen /
 daß man sie kaum auf einen grossen Wagen wegführen kö-
 nte. Unser Herr Moller giebt nur die Titul der vornehmsten
 Wechsel-Schriften / fünffzehnen an der Zahl ; hernach der
 Schriften / so die Huldigung der Hamburger / die sie König
 Christiano IV. in Dennemarck An 16 3. geleistet / betreffen.
 Folget die Controuers mit den Erz-Bischöffen zu Brehmen/
 Herzogen zu Lüneburg / und etlichen Städten / wegen des Elb-
 Dames / so A. 1649. zu Spener wieder die Hamburger ent-
 schieden worden / und sind die dahin gehörige Schriften/
 angeführet : nicht weniger die Vornehmsten / so in der neu-
 lichen Bürgerlichen Unruhe von An 1677 biß 1686. gewech-
 selt worden. Cap. IX sind enthalten die alten und neuen
 Scribenten der Hamburgischen Kirchen-Historien und
 Erz-Bischöffe daselbst und zu Brehmen biß zur Zeit der Re-
 formation. Cap. X die Scribenten der Reformation / die
 Kirchen-Ordnungen / der Catalogus der Superintendenten
 die Schriften / so wegen der Religions-Streitigkeiten da-
 selbst verfertiget worden / und endlich die Historia litteraria
 Gymnasi. Unter den Controuersien sind die vornehme-
 sten / welche mit Iohanne Epino, dem Superintendenten,
 wegen seiner unrichten Lehre von der Höllen-Quaal / so
 Christi Seele bey der Höllenfarth ausgestanden haben soll-
 te ; wegen des Abendmahls und der formula Concordiæ ;
 mit dem Rectore Ioach. Iungio de Stylo Noui Testamen-
 ti, dar ein hernach viel Gelehrte anderer Orten mit ver-
 wickelt worden ; mit Iohanne Balthasare Schuppio, theils
 wegen anderer Ursachen / theils wegen seiner stachlichten und
 lustigen Redens- und Schreib-Arten / darein sich auch viel
 fremde Gelehrte gemenget. Cap. XI. liest man von dem
 Hamburger Stadt-Recht / welches sie schon über 400. Jahr
 haben

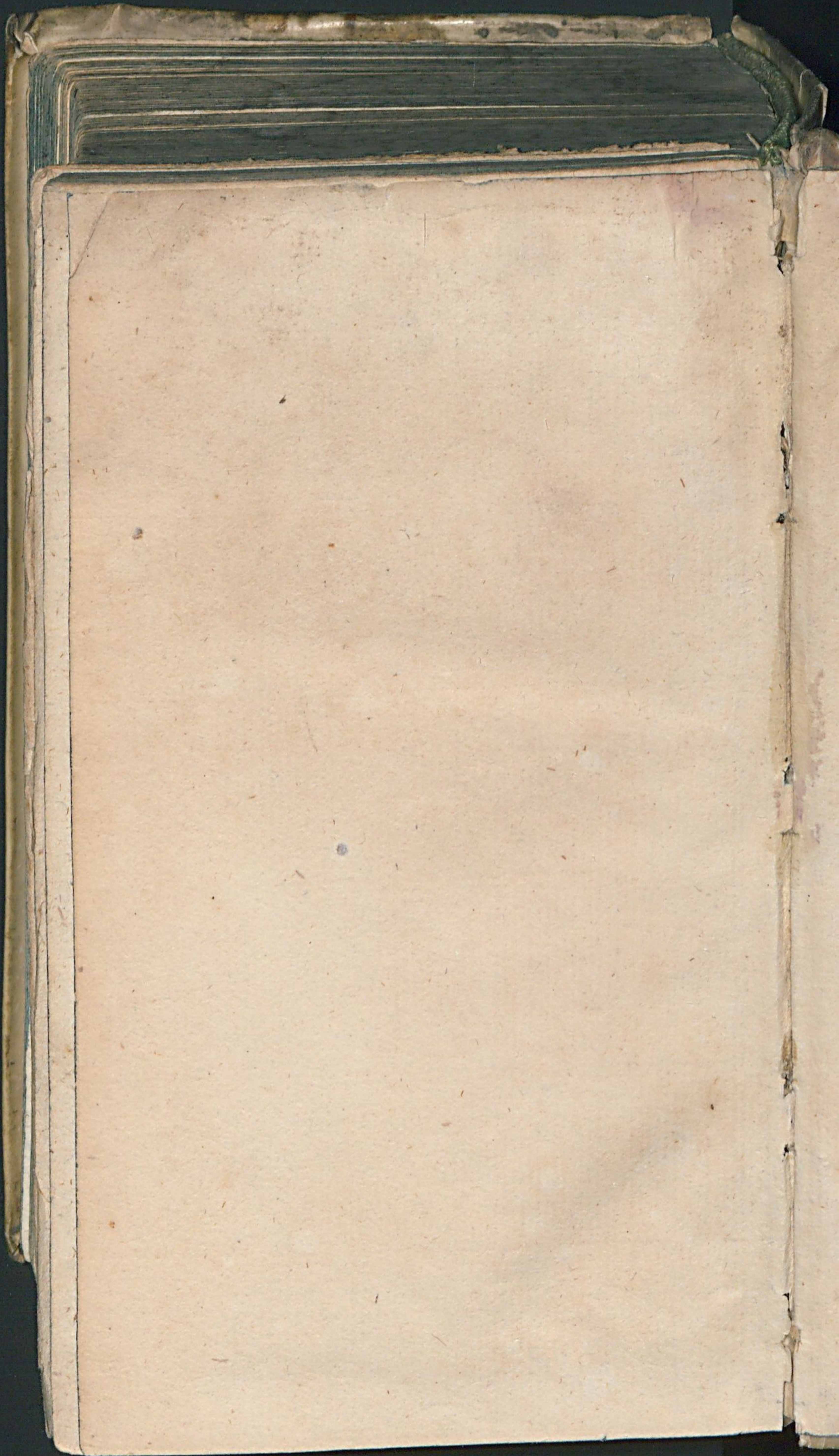
haben / und An. 1497. zum erstenmahl drucken lassen / sammt
 dessen Auslegern / auch andern Ordnungen und Reccessen.
 Das Zwölffte und letzte Capitel führet uns in Dithmarsen/
 und recensiret dessen Scribenten / auff bisherige Methode;
 da sich Herr Moller auffhält mit der Lebens- Beschreibung
 Nicolai Raimarii Vrsi, der biß ins achtzehende Jahr ein
 Schweins- Treiber gewesen/ hernach aber sonderlich in Ma-
 thematicis so zugenommen/das er mit dem Tychone Brahe sich
 in Disput eingelassen/ und ob gleich Kaysers Rudolphus II.
 ihn nach Hoffe beruffen/ und zu seinem Astronomo auch Ma-
 theseos Professore zu Prage gemacht / ist er doch An. 1598.
 da Tycho auch hinkommen / heimlich davon geschlichen/ und
 bald darauff gestorben. Nicht weniger ist notabel die Historie
 Bruders Heinrich von Zupthen / des ersten Lutherischen
 Märtyrers/ welcher wegen seiner Predigten wieder das
 Pabstthum von 500. Dithmarischen Bauern geschlagen/ grau-
 samlich tractiret/ und endlich verbrand worden am 10. De-
 cembr. 1524. Es hat auch Herr Moller einen Anhang bey-
 gefüget / der zwar kurz / aber mit vielen Merckwürdigkeiten
 angefüllet ist / wovon ich nur pro specimine auslese / daß er
 p. 642. meldet von D. I. Dan. Maioris zum Kiel Prodromo
 Atlanticae, vel Regnorum Septentrionalium in Archate
 albo expressorum, und sich billich verwundert über den
 sonst in Antiquitatibus trefflich versirten Mann/daß er sich
 des Rudbeckii Meynungen belieben lassen / auch ihme eine
 kurze / aber dessen schlechte fundamenta quugsam

eleuirende repriman-
 de giebet.









VD 17

HP 1839

(1694)

ULB Halle

3

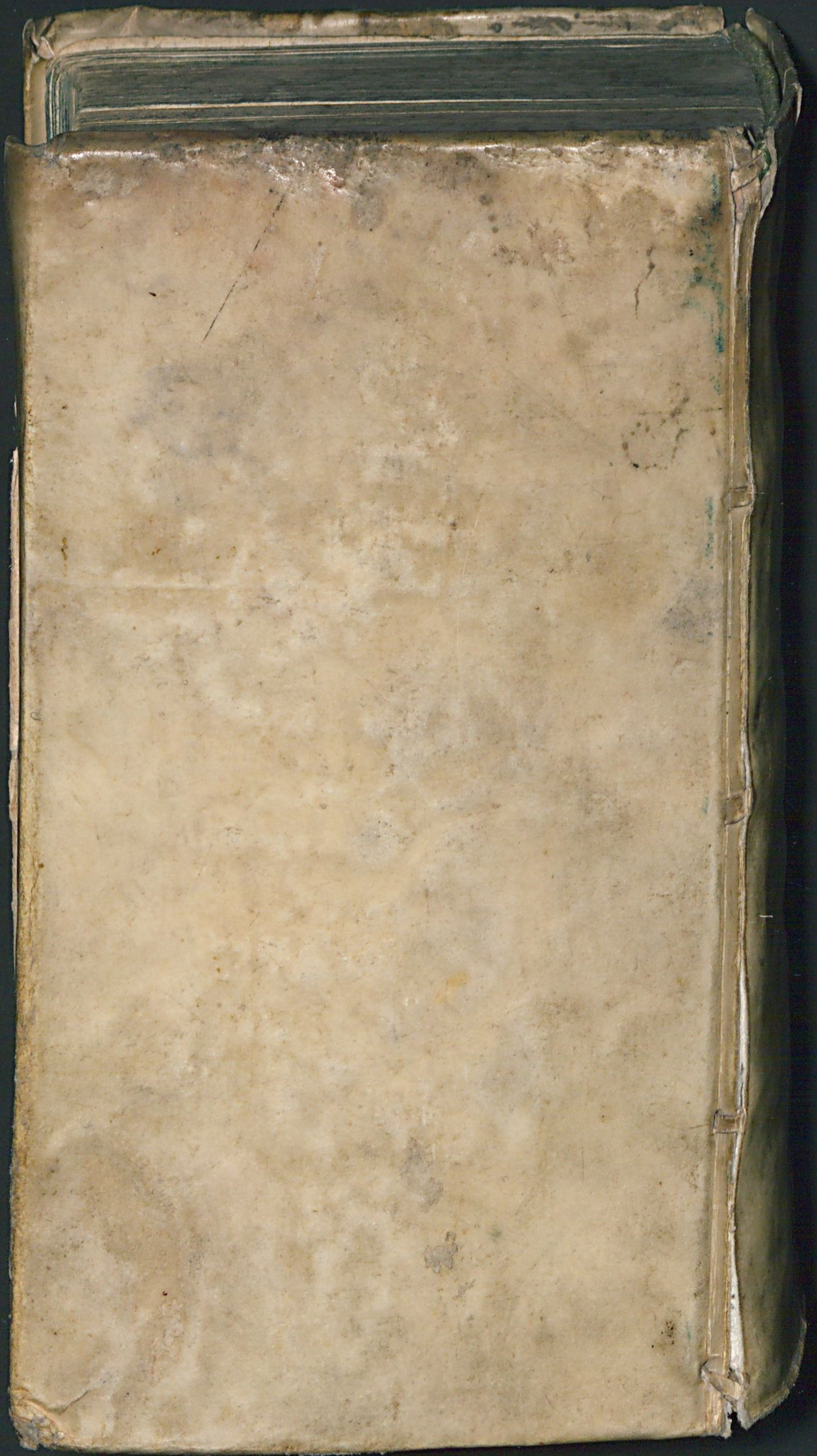
004 504 119

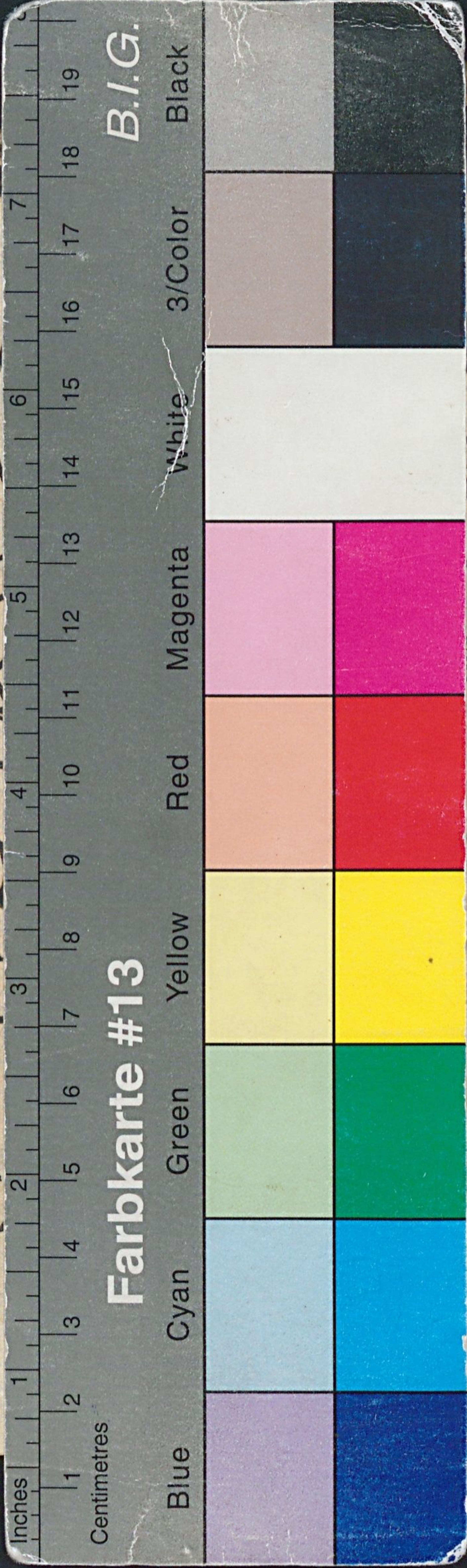


HP









Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
hand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
r Curiositäten

Zur
gezelligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

MARTIUS 1694.



Johann Friedrich Gleditschens
Laden verlegt J. Thomas
Fritsch. 1694.

